

GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN IM LAND BREMEN: ANKOMMEN. ÜBERGÄNGE. PERSPEKTIVEN

*Auftaktveranstaltung zum Projekt
„Herausforderung Frauen und Flucht
– gemeinsam Antworten finden“*

*2. Februar 2017
Jugendherberge Bremen*

dokumentation

ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau



Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Dokumentation

Geflüchtete Frauen und Mädchen im Land Bremen: Ankommen. Übergänge. Perspektiven

Auftaktveranstaltung zum Projekt „Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden“

2. Februar 2017 in der Jugendherberge Bremen

Eine Veranstaltung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

März 2017



ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau

Knochenhauerstr. 20-25

28195 Bremen

Tel: 0421/361-3133

E-mail: office@frauen.bremen.de

www.frauen.bremen.de

www.gewaltgegenfrauen.bremen.de

Inhalt

Einführung und Vorträge

Einführung in die Tagung <i>Ulrike Hauffe</i>	6
Grußwort <i>Anja Stahmann</i>	8
Ankommen. Übergänge. Perspektiven. Ein frauenpolitischer Blick auf Frauen und Flucht <i>Behshid Najafi</i>	10
Geflüchtete Frauen und Mädchen in Bremen – Hauptakteurinnen im Integrationsprozess? <i>Silke Harth</i>	18

Fachforen

Fachforum Arbeit	26
Fachforum Gewaltschutz	34
Fachforum Gesundheit	42
Fachforum Recht und Werte	50
Rückmeldungen und Anmerkungen der Teilnehmenden	53

Anhang

Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden – Projektkonzept	56
Mehr zum Thema Arbeit	61
Mehr zum Thema Gesundheit	62
Mehr zum Thema Gewaltschutz	65
Mehr zum Thema Rechte und Werte	67

Einführung
Grußwort
Vorträge

Einführung in die Tagung



Ulrike Hauffe
ZGF

Liebe Leserinnen und Leser,

oft sind es Frauen, die in Krisen- und Kriegszeiten den Alltag für die Familie meistern. Aber weil sie eher im Hintergrund agieren und zahlenmäßig in der Minderheit sind, werden ihre Bedarfe und ihre Bedeutung bei der Integration oft unterschätzt. Anders als manche denken mögen, sehen sich viele geflohene Frauen nicht auf die häusliche Sphäre beschränkt, sondern wünschen sich Teilhabe und ein eigenständiges Leben in Deutschland. Sie sind oft hoch motiviert und engagiert, und sie verdienen unsere volle Unterstützung.

Der Fachtag – ein Anfang

Die Fachtagung am 2. Februar 2017, deren Dokumentation Sie in Händen halten, ist für uns ein Anfang: Der offizielle Start unseres auf ein Jahr angelegten Projekts „Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden“. Tatsächlich hat uns dieses Thema, haben uns geflüchtete Frauen und ihre Lebenssituationen schon lange vorher beschäftigt und werden dies natürlich nach dem Projektjahr weiter tun. Dass wir uns jetzt aber erstmal ein Jahr Zeit nehmen und geben, hat auch einen formalen Grund: Auf diesen Zeitraum nämlich fokussiert das Integrationskonzept des Bremer Senats, sind somit in allen Bereichen staatlichen Handelns Ideen und Maßnahmen gefordert, den zu uns Gekommenen im Land Bremen Wege zum Ankommen zu ebnen. Frauen und Mädchen mit ihren besonderen Bedarfen sind in diesem Konzept als Zielgruppe ausdrücklich genannt – und das ist unser Auftrag. Dafür haben wir personelle Unterstützung bekommen: zwei junge Kolleginnen bereichern für ein Jahr unser Team und sind bereits in Flüchtlings-einrichtungen mit den dort lebenden Frauen im Gespräch, ebenso wie mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Und sie sind präsent in Gremien, die über Integrationsmaßnahmen und -mittel beraten und entscheiden.

Das Ziel: Kennenlernen, Vernetzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags haben uns ihre Sicht auf die Situation geflohener Frauen und Mädchen in Bremen geschildert. Sie haben uns mitgegeben, wo sie Bedarfe sehen, wo Strukturen schon vorhanden sind und wo sie fehlen, wo unsere Arbeit ansetzen kann. Neben all dem fachlichen Input der vielen Expertinnen und Experten, die an diesem sonnigen, kalten Tag in der Bremer Jugendherberge zusammen gekommen sind, war ihr Austausch untereinander, das Vernetzen, das Kennenlernen von Akteuren, die man vielleicht noch nicht kannte, unser zweites wesentliches Ziel. Und so verstehen wir auch unsere Arbeit im Rahmen des Projekts: Ausgangspunkt sind bestehende Initiativen und geregelte Verfahren zur Integration von geflüchteten Menschen. Es gibt bereits einige auf Frauen und Mädchen zugeschnittene Angebote, es gibt vielfach eine hohe Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Notwendigkeit solcher Angebote und Räume – hier wollen wir ansetzen, unterstützen und helfen zu ermöglichen.

Die Zielgruppe spricht mit

Dass wir den offiziellen Projektstart mit Fachpublikum gestaltet haben und nicht zuerst mit geflohenen Frauen und Mädchen, haben wir bewusst so gesetzt. Denn wenn es darum geht, Strukturen kennen zu lernen, zu verändern oder auch neu zu schaffen, dann braucht man die, die bestehende Strukturen kennen, einschätzen können, in ihnen arbeiten. Diejenigen, die in diesen Ankommenstrukturen leben, in Notunterkünften und Übergangsheimen - unsere Zielgruppe geflüchtete Frauen also – haben jedoch auch eine nachhaltige Stimme während unseres Projekts. Zehn Frauen mit Fluchterfahrung kommen während des laufenden Jahres regelmäßig zusammen, informieren sich über unsere Arbeit und geben uns ein Feedback: das ist der Beirat, der unsere Arbeit aus Sicht derer, die im Fokus stehen, bewerten und beeinflussen wird.

Wie weit wir kommen...

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die den Auftakt am 2. Februar ermöglicht haben: der Senatorin Anja Stahmann für ihre große Unterstützung, der Hauptreferentin Behshid Najafi für ihren beeindruckenden und wegweisenden Vortrag, der Integrationsbeauftragten Silke Harth für ihre frauenpolitische Einordnung des Themas – und allen, die uns mit fachlichen Inputs in den Workshops zur Seite gestanden haben. Ich danke all den knapp 100 Fachleuten, die den Fachtag besucht haben. Gemeinsam haben wir etwas auf den Weg gebracht: die Agenda steht. Wir sind dabei sie umzusetzen. Wie weit wir damit kommen, was uns gelingt und was nicht, werden wir Ihnen zeigen: bei unserem Abschluss-Fachtag in einem Jahr. Wir sehen uns.

Ulrike Hauffe
Landesfrauenbeauftragte

Grußwort



Anja Stahmann

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ulrike Hauffe, sehr geehrte Frau Najafi,

als wir im Bremer Senat über ein mittelfristiges Konzept für die Integration der neu Zugewanderten beraten haben, war eines klar: Frauen und ihre Situation brauchen ein besonderes Augenmerk im Integrationsprozess. Etwa 30 Prozent der Geflüchteten in Deutschland sind Frauen. Sie kommen im Familienverbund, nur ein kleiner Teil alleine. Frauen und Mädchen erleben Krieg und Vertreibung, Hunger, Armut, Folter und Folgen von Umweltkatastrophen auf ihre auch besondere Weise. Gerade in Kriegs- und Krisenzeiten sind es oft die Frauen, die den Lebensalltag für ihre Familien und für sich meistern.

Ich bin der ZGF dankbar, dass sie die Initiative ergriffen hat, einen gemeinsamen Prozess mit vielfältigen Akteurinnen und Akteuren zu starten, um die Situation der geflüchteten Frauen zu verbessern. Mit ihrem Projekt „Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden“ geht die ZGF von den Lebenslagen der Frauen aus und rückt ihre Belange in den Mittelpunkt: Ankommen, Arbeit, Gesundheit und Gewaltschutz sind hier zentrale Themen. Das ist ein wichtiger Beitrag für gelungene Integration – die Bedeutung und die Bedarfe der Frauen werden an dieser Stelle leider viel zu oft unterschätzt.

Ich bin ganz besonders stolz darauf, dass wir in Bremen klar Vorreiter sind, wenn es um die sofortige Umsetzung von Vorhaben zum Schutz von Menschen geht: So haben wir in kürzester Zeit eine Unterkunft geschaffen, die ausschließlich von Frauen und ihren Kindern bewohnt wird. Hier haben die Frauen und Mädchen die Möglichkeit, in geschützten Räumlichkeiten anzukommen. Aber dies wird nicht die einzige Unterkunft für geflüchtete Frauen bleiben. Die Caritas hat sich mit einem tollen Konzept erfolgreich auf die Ausschreibung für eine Unterkunft speziell für traumatisierte und gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder beworben. Die Eröffnung ist im Frühjahr dieses Jahres geplant. Insbesondere für Frauen ist es wichtig, Rückzugsorte und Privatsphäre zu haben. Wir konnten bereits bis Ende 2016 alle alleinreisenden Frauen aus Notunterkünften in Übergangwohnheimen oder privaten Wohnraum unterbringen.

Mit dem Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind in Flüchtlingsunterkünften schützen“ haben wir letztes Jahr Rahmenbedingungen für sichere Unterkünfte und den Umgang mit Gewaltvorkommnissen verbindlich verabredet. Die Umsetzung des Konzeptes ist Teil des Projekts.

Im vergangenen Jahr haben wir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Prävention sexualisierter Gewalt aufgelegt. Im Basismodul wurden bereits im letzten Jahr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte sowie das Sicherheitspersonal für diesen Themenbereich sensibilisiert. In diesem Jahr sind für die Leitungen der Unterkünfte vertiefende Aufbau-module geplant, in denen praxisnah anhand von Fallbeispielen auf diese besonders sensible Thematik eingegangen wird. Von sexualisierter Gewalt sind im hohen Maße Frauen und Kinder betroffen, daher haben wir in den Fortbildungen eng mit der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt von Mädchen ‚Schattenriss‘ zusammengearbeitet.

Die heutige Veranstaltung ist ein Auftakt. Ich freue mich, dass sich so viele engagierte Fachkräfte und Ehrenamtliche an dem Vorhaben beteiligen und so an der Zielrichtung des Projektes mitarbeiten. Ich wünsche allen einen anregenden Austausch und viele gute Ideen für unser gemeinsames Vorhaben.

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Ankommen. Übergänge. Perspektiven. Ein frauenpolitischer Blick auf Frauen und Flucht

Behshid Najafi

*agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und
Flüchtlingsfrauen in Köln*

Vorstellung von agisra e.V.

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in Köln. Die Organisation hat 1993 in Köln ihre Arbeit aufgenommen und beschäftigt derzeit zwölf hauptamtliche Mitarbeiterinnen. agisra e.V. ist eine Einrichtung von und für Migrantinnen, das zeigt sich schon daran, dass elf der zwölf hauptamtlich tätigen Frauen eine eigene Migrations- und Fluchtgeschichte haben. Unser Team spricht 14 Sprachen, bei anderen Sprachen setzen wir Sprachmittlerinnen ein. agisra versteht Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Wir bieten psycho-soziale Beratung, Begleitung und Therapie für Frauen an. Diese Angebote sind kostenlos, anonym und finden auf Wunsch der Frau statt. Wir beraten die Frauen unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus. Das Beratungskonzept ist ressourcenorientiert, feministisch, antirassistisch und berücksichtigt die migrationsspezifische Situation der Frau. Durch diese Beratung, Begleitung und Unterstützung erreichen wir einzelne Frauen. Durch landes-, bundes- und europaweite Lobby-, Informations- und Bildungsarbeit setzen wir uns für die Menschenrechte von Migrantinnen und geflüchteten Frauen ein. Wir wollen gesellschaftsverändernd wirken, auch für Frauen, die nicht den Weg zu uns finden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen. agisra e.V. ist Mitinitiatorin vom DaMigra, bundesweiter Dachverband der Migrantinnenorganisationen.

Flucht und Fluchtgründe

Weltweit sind nach Berichten von UNHCR ca. 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Darunter befinden sich 75% Frauen und Kinder. Ungefähr 5% aller Flüchtlinge schaffen es nach Europa zu gelangen. Da die Fluchtwege jedoch gefährlich sind, liegt der Anteil an Frauen, die in Deutschland ankommen, nur bei 30%. Gründe warum Menschen fliehen, sind Menschenrechtsverletzungen wie Armut, Hunger, mangelnde medizinische Versorgung, mangelnde Schulbildung, Krieg und Bürgerkrieg, religiöse und politische Verfolgung, sowie

Folgen von Umweltzerstörung. Diese Menschenrechtsverletzungen betreffen Männer, Frauen und Kinder. Es gibt zudem andere spezifische Menschenrechtsverletzungen an Frauen, die eng mit Körper, Geschlecht und Sexualität verbunden sind. Dazu gehören Witwenverbrennung, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung, Zwangsfortpflanzung, Zwangsverheiratung, Zwangsverschleierung oder -entschleierung, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsprostitution, Genitalbeschneidung (FGC/FGM) aber auch Vergewaltigung oder Steinigung. All diese Menschenrechtsverletzungen basieren auf patriarchalen Strukturen.

Patriarchat und Frauenkämpfe in Deutschland

Patriarchale Strukturen gibt es überall auf der Welt. Dort wo es eine gewisse Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gibt, konnten Frauen ihre Rechte durchsetzen und patriarchale Strukturen sind zum Teil schrittweise zurückgegangen. In Deutschland wurde innerhalb der Demokratie und des Rechtsstaates immer wieder für Frauenrechte gekämpft und die Errungenschaften an folgende Generationen weitergegeben, sodass sie davon profitieren konnten. Die Gesetzgebungen haben sich schrittweise verbessert und Frauen bekamen mehr Rechte zuerkannt:

- 1977 Reform des Ehe- und Familienrechts. Ehefrauen dürfen eine Berufstätigkeit aufnehmen, ohne den Ehemann um Erlaubnis zu fragen.
- 1997 Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar
- 1998 Abschaffung des „Kranzgeldes“, welches unverheiratete Frauen für eine Entjungferung ohne Heirat mit 500 DM entschädigte. Die letzte Verurteilung fand 1968 statt, der Paragraph blieb jedoch bis 1998 ungenutzt bestehen.
- 1998 Abtreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen straffrei möglich
- 2002 das Gewaltschutzgesetz hat häusliche Gewalt von einer Privatangelegenheit zu einem Belang von öffentlichem Interesse gemacht
- 2007 ein Gesetz gegen Stalking wird erlassen
- 2016 sexuelle Belästigung wird zu einer Straftat

Flüchtlingsfrauen in Deutschland

Zwei wichtige Grundprinzipien der BRD sind Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Sie hängen voneinander ab und bedingen sich gegenseitig. Wenn Menschen nach Deutschland fliehen, so erhoffen sie sich aufgrund dieser beiden Prinzipien Schutz und bessere Lebensbedingungen.

Zurzeit erleben wir, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden. In der Welt haben acht Männer mehr Besitz als die gesamte andere ärmere Hälfte. Zudem besitzen 1% der Reichen 50,8% des Weltvermögens und damit mehr als die restlichen 99%. In Deutschland gibt es 36 Milliardäre die über ein Drittel des gesamten Vermögens verfügt. Obwohl es diese Ungleichheiten gibt, wird weniger in den Sozialstaat in Deutschland investiert.

Beispielsweise leben 15% der Kinder in Deutschland in Familien die ALG II beziehen. Eltern die von ALG II leben, konnten bis 2011 auch Elterngeld beziehen ohne dass es mit dem ALG II verrechnet wurde. Jetzt profitieren sie weder von Kindergeld noch von Elterngeld. Eigentlich sollen Kindergeld und Elterngeld Familien in ihrem Kinderwunsch unterstützen und als Familienförderung dienen. Welche Botschaft sendet also der Sozialstaat mit diesem Ausschluss von ALG II beziehenden Familien? Ist der Kinderwunsch von Familien, die ALG II beziehen, nicht unterstützungswürdig?

agisra e.V. setzt sich dafür ein, eines der wichtigsten Prinzipien der BRD, die Sozialstaatlichkeit, auszubauen, auch für Migrantinnen, geflüchtete Frauen und deren Kinder. Denn in Deutschland gibt es 55% männliche Migranten und 45% Migrantinnen. 30% der Geflüchteten in Deutschland sind Frauen. In unserer Beratungspraxis erleben wir tagtäglich, welche Bedarfe die geflüchteten Frauen haben. Im Folgenden möchte ich die zehn wichtigsten Bedarfe der Frauen näher erläutern.

Bedarfe von Flüchtlingsfrauen in Deutschland

I Rechtssicherheit

Für die geflüchteten Frauen spielt Rechtssicherheit eine große Rolle. Ohne Rechtssicherheit bleibt die Zukunft der Frauen ungewiss und voller Angst. Ein Bleiberecht ist der erste und wichtigste Schritt für alle weiteren Handlungen in Deutschland. Allerdings findet innerhalb des Aufenthaltsrechts eine Hierarchisierung statt, die an Herkunft, Datum und Art der Einreise der Person geknüpft ist. Vom rechtlichen Aufenthaltsstatus ist der Zugang zu finanziellen Ressourcen, die Freizügigkeit, der Zugang zu Bildung und Beschäftigung, der Zugang zu medizinischer Versorgung und die Form der Unterbringung abhängig. Insbesondere Frauen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ haben kaum eine Bleiberechtsperspektive und deshalb einen erschwerten Zugang zu Schutz und Sozialleistungen.

Seit 2005 werden geschlechtsspezifische Asylgründe wie Zwangsverheiratung, FGC/FGM und Frauenhandel in §60 AufenthG berücksichtigt. Dazu werden jedoch Nachweise angefordert, deren Beschaffung nur schwer möglich ist.

Frauen die zum Zwecke des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, befinden sich in einem großen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Ehemann, da ihr Aufenthalt in den ersten drei Jahren nach §31 AufenthG an die Lebensgemeinschaft mit ihm gekoppelt ist. Im Jahr 2011 wurde die geforderte Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahren erhöht. Zwar gibt es eine Härtefallregelung die Ausnahmen vorsieht, jedoch ist ein Härtefall nur sehr schwer und insbesondere bei psychischer Gewalt beinahe unmöglich nachweisbar.

Wir von agisra e.V. fordern ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht für alle von Gewalt betroffenen Frauen. Unserer Meinung nach ist ein sicheres und eigenständiges Leben nur mit Rechtssicherheit zu verwirklichen.

II Menschenwürdige und sichere Unterbringung

Eine sichere Unterbringung spielt eine große Rolle beim Schutz geflüchteter Frauen, um weiteren Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen entgegenzuwirken.

Der soziale Wohnungsbau in Deutschland wurde in den letzten Jahren nicht ausreichend gefördert. Besonders vulnerable und schutzbedürftige Personen, etwa Alte, Minderjährige, Kranke, Schwangere, Traumatisierte und Menschen mit Behinderungen, benötigen nach geltender EU-Richtlinie 2003/9/EG einen besonderen Schutz. Leider werden diese Personengruppen in Deutschland dennoch in Turnhallen und Massenunterkünften untergebracht. Wir fordern menschenwürdige und sichere Unterbringung für alle Geflüchteten, die Einrichtung von Beschwerdestellen in Flüchtlingsheimen und eine bessere Schulung des Personals in Flüchtlingsunterkünften.

III Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Wir begrüßen es, dass in vielen Bundesländern die Gesundheitskarte für Flüchtlingsfrauen im Asylverfahren eingeführt wurde. Auch hier findet eine Hierarchisierung innerhalb des Rechts statt. Personen die sich im Asylverfahren befinden, haben nach dem AsylbLG nur einen Zugang zu medizinischer Versorgung für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Psychotherapie ist darin nicht enthalten, obwohl Frauen oftmals durch die Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht traumatisiert sind. Deshalb ist die Kostenübernahme von Psychotherapie besonders wichtig. Aber auch die Kosten für Verhütungsmittel und Abtreibungen sollten auf Wunsch der Frau übernommen werden.

Viele Frauen berichten uns, dass sie aufgrund mangelnder Verständigungsmöglichkeiten mit Ärzt*innen nicht angemessen versorgt wurden. Daher fordern wir, dass Sprachmittler*innen von Bund, Land, Kommune oder Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden, um die medizinische Versorgung, aber auch die therapeutische Begleitung von Flüchtlingsfrauen zu gewährleisten.

IV Spracherwerb und Bildung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist unverzichtbar, um in der Gesellschaft anzukommen und teilzuhaben. Durch den Spracherwerb können sich die Frauen selbstständig in Deutschland behaupten und ihre Rechte durchsetzen.

Auch im Bereich Bildung besteht eine rechtliche Hierarchie und Ausgrenzung von Menschen aus sicheren Herkunftsländern. Um geflüchteten Frauen Zugang zu Bildung und Integration zu ermöglichen, benötigen alle Frauen unabhängig ihrer Bleibeperspektive oder ihres aufenthaltsrechtlichen Status einen Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen. Damit diese in der Praxis auch von den Frauen in Anspruch genommen werden können, muss den Frauen die Möglichkeit zur Kinderbetreuung garantiert werden. Weiterhin benötigen alle Flüchtlingsfrauen Zugang zu Schulen, Bildung und Ausbildungen.

V Zugang zu Beschäftigung

Arbeit ist ein Menschenrecht. Durch Arbeit können Frauen selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen und an der Gesellschaft teilhaben. In den letzten Jahren wurden die Arbeitserlaubnisregelungen hinsichtlich der Vorrangprüfungen am Arbeitsmarkt verbessert. Dies hat den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlingsfrauen erleichtert. Aber auch hier sind Menschen mit einer geringen Bleibeperspektive fast ausgeschlossen. Deshalb sollten alle Flüchtlingsfrauen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland haben. Dafür müssen im Herkunftsland bereits erreichte Berufsabschlüsse in Deutschland vermehrt anerkannt werden. Zudem bieten berufsspezifische Sprachkurse eine Chance auf eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt.

VI Zugang zu Beratungs- und Schutzangeboten

Allen Frauen sollte ein Recht auf Schutz garantiert sein. Das bedeutet, dass sie ungehinderten Zugang zu Schutzeinrichtungen wie Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen bekommen müssen. Immer wieder kämpfen wir aber mit dem Problem, dass schutzbedürftige geflüchtete Frauen aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen von den Frauenhäusern abgewiesen werden. Auch Wohnsitzauflage und Residenzpflicht erschweren die Unterbringung von schutzbedürftigen Flüchtlingsfrauen. Oftmals werden von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen oder die Täter lediglich in andere Flüchtlingsheime verlegt. Dies stellt jedoch keine angemessene und sichere Unterbringung für von Gewalt betroffene Frauen dar. Stattdessen fordern wir ein Recht auf Schutz, unabhängig von Sprache und aufenthaltsrechtlichem Status. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sollten bei Bedarf Sprachmittlerinnen einschalten.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention), legt ein Recht auf Schutz für alle Frauen, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Religion etc. nahe. Deutschland hat die Konvention zwar unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert. Wir fordern die endgültige Umsetzung dieser Konvention in Deutschland.

VII Unterstützung für den Aufbau von sozialen Netzwerken

Viele Frauen haben durch die Flucht ihre vormals bestehenden sozialen Netzwerke aus Familie und Freundschaften verloren. Daher ist es wichtig, die Frauen dabei zu unterstützen, neue Netzwerke aufzubauen, neue Freundschaften zu knüpfen, sich mit anderen auszutauschen und zu organisieren. Deshalb sollten geflüchtete Frauen beim Aufbau von Frauen-Cafés, Frauenfrühstückstreffen, Tandem-Partnerschaften, gemeinsamen Aktionen wie Kochen, Sport, Musik oder der Durchführung von Wochenendausflügen, unterstützt werden.

VIII Zugang zu kulturellen, religiösen und Freizeitangeboten

Durch Teilnahme an sozialen Veranstaltungen und Aktivitäten können die Frauen mehr über ihre neue Lebenswelt in Deutschland erfahren, Kontakte knüpfen, in Austausch kommen, die Sprache lernen, sich selbst organisieren, ihr Selbstbewusstsein stärken uvm. Deshalb finden wir es wichtig, dass Frauen gefördert werden, an Sportangeboten, wie Yoga oder Gymnastik, Wen-Do aber auch Fahrradfahren und Schwimmen, teilzunehmen. Zudem sollten Ausflüge ins Theater, ins Museum, zu Konzerten, ins Kino oder gar eigene künstlerische oder musikalische Betätigung ermöglicht werden.

IX Information über Rechte und Pflichten

Oft sind geflüchtete Frauen nicht über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland informiert. Aufgrund ihrer Vulnerabilität geraten sie schneller in Abhängigkeitsverhältnisse, werden ausgenutzt oder in ihren Rechten verletzt. Deshalb fordern wir mehrsprachige Informations- und Bildungsangebote, damit sie sich über ihre Rechte und Pflichten informieren können.

Zudem finden wir es unabdingbar, Menschenrechtsbildung für alle anzubieten, um Sensibilität und einen respektvollen Umgang mit Menschen anderer Herkunft, Religion, sexueller Identität und Orientierung, anderen körperlichen und geistigen Fähigkeiten etc. zu fördern.

X Teilhabe und Partizipation - auch politisch

Es ist wichtig, dass allen in Deutschland lebenden Menschen, auch Geflüchteten, Teilhabe und Partizipation in der Gesellschaft ermöglicht wird. Dazu zählt auch politische Partizipation. EU-Bürger*innen haben das Recht, nach drei Monaten Aufenthalt im EU-Ausland an kommunalen Wahlen teilzunehmen. Ein vergleichbares kommunales Wahlrecht für alle Migrant*innen und geflüchteten Menschen ist unabdingbar. Da sie ein Teil ihrer Kommune sind, sollten sie über die rechtlichen Mittel verfügen, auf politischem Wege durch Wahlen auf die Kommune Einfluss zu nehmen.

Schlusswort

Menschenrechte sind universal und unveräußerlich. Das heißt, dass sie für alle und überall gelten und niemand anderen die Menschenrechte absprechen kann. Menschenrechte gelten unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Gender, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus, Religionszugehörigkeit und gesellschaftlichem Status. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung verschiedener internationaler und europäischer Menschenrechtsabkommen dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren und zu achten.

Wenn Deutschland, ein rechtsstaatliches und demokratisches Land, die Menschenrechte nicht für alle durchsetzt, welches Land sonst?!

Fragen, Einwände, Stellungnahmen im Plenum

Sülmez Dogan: In jüngster Zeit hat es drei Morde an Frauen mit Migrationshintergrund wegen Trennung im Land Bremen gegeben. Trotz aller Initiativen für Frauen - wie können die Männer erreicht werden, um die Situation zu verändern? Welche Ideen und Konzepte gibt es, um Annäherung zu erzielen?

Behshid Najafi: Über Menschenrechtsbildung/ Wertebildung für alle (vor allem über die Schulen) kann vor allem im Bereich Prävention mit der Zielgruppe geschlechtergetrennt gearbeitet werden. Das Projekt Heroes (aus Köln) ist hier als ein Beispiel zu nennen. Es richtet sich an junge Männer im Alter von 16 bis 23 Jahren mit Migrationshintergrund. Ziel des Projektes ist es, Jugendliche zu bewegen, gegen Unterdrückung im Namen der Ehre Stellung zu beziehen und die Möglichkeit von Gleichberechtigung im Alltag zu reflektieren.

Margaretha Kurmann: Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes dient als Basis für das Handeln aller Beteiligten. Auch Männer sind angesprochen. Alle verpflichten sich zu Gewaltschutz. Es muss einzelfallbezogen geschaut werden, welche Formate für die Einrichtungen passen, z.B. geschlechtshomogene Veranstaltungen.

Monika Börding: Reproduktive Gesundheit von Frauen ist auch sehr wichtig – egal ob Zwangsschwangerschaften oder Zwangsabtreibungen. Frauen müssen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und die Möglichkeit haben, abtreiben zu dürfen.

Behshid Najafi: Sexuelle Selbstbestimmung ist das individuelle Recht der Frauen. Menschenrechtsbildung stimmt dem zu und hebt dieses Recht als einen ganz wichtigen Aspekt hervor, es ist eine Frage der Aufklärung.

Ulrike Hauffe: Nicht erst seit den Kölner Übergriffen Silvester 2015 gibt es eine ganz große Sorge insbesondere von Frauen, dass - wenn zu viele „dieser Männer“ hier sind – die Errungenschaften einer gleichberechtig-

ten Gesellschaft in Gefahr sind ... Viele trauen sich nicht, ihre Ängste zu formulieren, befürchten, dann als Rassistin zu gelten.

Anja Stahmann: Von der Teilnahme an vielen Einwohner_innenversammlungen hat sie von „99 Gründen, warum Flüchtlinge nicht in meiner Straße wohnen sollten“ erfahren, hat Ängste aufgenommen. Durch Begegnung gehen diese Ängste verloren (Tandem-Prinzip funktioniert sehr gut). Wir sind eine offene und vielfältige Gesellschaft – das ist wichtig. Mit „Rechten“ muss man offen darüber streiten.

Margaretha Kurmann: Auseinandersetzung mit den eigenen Rassismen ist wichtig. Die gibt es auch bei Feministinnen.

Doris Bollinger: Dinge sind veränderbar. Viele Menschen, die zu uns kommen, wissen nicht, wie sich gesellschaftliche Belange entwickelt haben. Deswegen sollten wir unsere Erfahrungen weitergeben.

Behshid Najafi: Ausgangspunkt für den reflexiven Prozess muss sein: Wo sind wir rassistisch? Wir leben in einer rassistischen Gesellschaft und müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen.

Dietz: Deutschland ist ein Einwanderungsland, Einwanderung ist ein Dauerphänomen. Es gibt ständige Veränderung durch die globale Welt – Essen, Sprache, Religion, Kleidung gehören dazu. Unsere rechts- und sozialstaatliche Aufgabe ist es, Geben und Nehmen zuzulassen und flexibel auf den ständigen Prozess zu reagieren.

Behshid Najafi: Es sind nicht nur Migrantinnen, die gewalttätig sind (allgemeine patriarchale Strukturen). Es gibt Alltagsdiskriminierung, Diskriminierung im Gesetz. Wir haben die Aufgabe, uns damit auseinanderzusetzen, was die Menschen erlebt haben. Sie müssen von uns lernen, wir aber auch von denen = Menschenrechtsbildung für alle! Es ist mehr Toleranz nötig.

Geflüchtete Frauen und Mädchen in Bremen – Hauptakteurinnen im Integrationsprozess?

Silke Harth, Integrationsbeauftragte

Ich freue mich sehr, dass die ZGF zum heutigen Fachtag eingeladen hat und ich als Integrationsbeauftragte des Landes Bremen die Möglichkeit habe ein paar Impulse einzubringen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank für die Gelegenheit dazu.

Für eine gute und zielführende Integrationspolitik ist es wichtig, immer wieder zu fragen, wo stehen wir und um wen und was geht es uns? Also immer wieder zu schauen und selbstkritisch zu hinterfragen, ob die Fragestellungen und entsprechend unsere Antworten anzupassen sind, nur dann können wir unsere Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Dazu gehört auch die Frage, um die es heute im Schwerpunkt geht: Wer sind die Frauen und Mädchen, die zu uns geflüchtet sind? Wie gelingt es uns, passende, bedarfsgerechte Angebote für diese Frauen zu entwickeln?

Ich bin sicher, wir alle haben bei geflüchteten Frauen und Mädchen Bilder und Menschen vor Augen, oft ohne diese wirklich steuern zu können, sie drängen sich auf. Bilder an sich sind nichts Schlechtes, konkrete Bilder von Menschen vor Augen zu haben ist etwas Positives. Bilder und Vorstellungen von Menschen und ihren Bedürfnissen haben möglicherweise etwas Reales, Realitätsnahes. Aber wir müssen uns auch fragen, ob wir mit Bildern nicht auch Kategorien im Kopf haben, ob diese Kategorien hilfreich sind oder gegebenenfalls auch „verschleiern“, wer hier ankommt. Zum Bildervermitteln gehört der öffentliche Diskurs ganz allgemein, wesentlich geprägt von den Medien. Sind die Bilder, die wir alle im Kopf haben, realitätsnah, vielfältig genug?

Im öffentlichen Diskurs/in den Medien dominieren klar Bilder, die polarisieren, da geht es oft holzschnittartig zu, wenn es um Geflüchtete geht: Das Bild von der Bedrohung durch junge, arabische Männer und im Kontrast dazu zugewanderte Frauen in einer unterdrückten Opferrolle – Frauen, die wir aus einer westlichen Vorstellung von Emanzipation heraus befreien müssen. Wenn wir den Bedürfnissen „geflüchteter Frauen“ gerecht werden wollen - und das ist ja unser gemeinsamer Anspruch und auch der Anspruch, dem wir uns mit dem heutigen Fachtag ein Stück nähern wollen - sollten wir damit beginnen unsere eigenen Bilder und Kategorisierungen immer wieder zu hinterfragen. Auch beim Begriff „Geflüchtete“ müssen wir uns die Frage stellen: an welchem Punkt nicht mehr der Fluchtstatus dieser Frauen im Vordergrund steht und wir von Bremerinnen mit Migrationshintergrund sprechen sollten.

Zunächst zur Betrachtung einige Fakten: Wer kommt in Bremen an?

Nähern wir uns dem Thema zunächst anhand von Zahlen:

Man geht davon aus, dass bis zu 80% aller geflüchteten Menschen weltweit weiblich sind. Viele dieser Frauen verbleiben in Nachbarregionen oder Nachbarländern. Wenn wir fragen, warum, lassen Sie mich nur ein paar Gründe nennen:

- ▶ es fehlen häufig die finanziellen Ressourcen
- ▶ die Anbindung an die Familie ist stärker
- ▶ die Flucht für Frauen wird als gefährlicher eingeschätzt
- ▶ Männer werden „vorgeschickt“ um dann die Familien nach zu holen. (was sich an Zahlen unmittelbar ablesen lässt)

Diese Aspekte zeigen, dass bereits im Hinblick auf Fluchtmöglichkeiten eine geschlechtsspezifische soziale Ungleichheit besteht. Und auch in Deutschland bestätigt sich die Annahme, dass nur ein Bruchteil der Frauen hier ankommt, die sich weltweit auf der Flucht befinden. Deutschlandweit liegt der Anteil von Frauen unter den neuankommenden Menschen im Jahr 2015 bei 30,8%, in 2016 stieg ihr Anteil auf 34,3%.

Was können wir über die Situation in Bremen (Stadt) sagen?

Für Bremen zeigen die Zahlen (für den Zeitraum März bis Oktober 2016, Frauen, die in diesem Zeitraum in Unterkünften wohnten): nur 10% der Alleinreisenden waren Frauen (gesamt: 17.861, m: 16.047, w:1.814), der Anteil von Frauen in den neuankommenden Familien hingegen lag bei 52,9% (gesamt: 10.981, m: 5.172, w: 5.809), mit den Familien kamen 12.833 Kinder. Unter den ankommenden unbegleiteten Minderjährigen lag der Anteil der Mädchen in 2016 nur bei 8,3% (von insgesamt 1.147).

Besonders im Hinblick auf eingeleitete und zukünftige Familiennachzüge ist davon auszugehen, dass der Anteil an Frauen weiterhin steigen wird. Das Thema „Frauen und Flucht“ wird deshalb nicht an Relevanz verlieren, sondern im Gegenteil an Bedeutung gewinnen.

Nicht alle Frauen fliehen aufgrund frauenspezifischer Ursachen. Frauen sind natürlich betroffen von Krieg, ökonomischen/existenziellen Notlagen, politischer Verfolgung, wenn auch oftmals anders als Männer. Die meisten Frauen werden daher aufgrund der herrschenden Verhältnisse gezwungen sein, ihr Herkunftsland zu verlassen. Das gilt vor allem auch für junge Mädchen aber auch Frauen, die im Familienverbund hierherkommen und deren Flucht alternativlos zu Bleibemöglichkeiten im Herkunftsland ist.

Aber natürlich gibt es auch frauenspezifische Fluchtgründe. Und bis zur Anerkennung dieser frauenspezifischen Fluchtursachen als Asylgründe war es ein langer Kampf. Auch wenn zwischen den Mitgliedsstaaten der EU deutliche Unterschiede im Asylrecht bestehen, werden heute sowohl in der Genfer Flüchtlingskonvention wie auch seit 2005 im Zuwanderungsgesetz diese frauenspezifischen Fluchtursachen als Asylgründe anerkannt.

Blick in die Gruppe der geflüchteten Frauen - Diversität

Die Gruppe der hier ankommenden geflüchteten Frauen ist in sich eine sehr heterogene Gruppe: Es kommen allein reisende Frauen (minderjährig oder volljährig), Frauen mit ihren Familien, verheiratete Frauen (minderjährige oder volljährige, mit oder ohne Kinder), lesbische, bi-, inter- oder transsexuelle Frauen. All diese Frauen haben sehr unterschiedliche Fluchtgeschichten und damit verbundene Erfahrungen. Viele der Frauen haben traumatische Erfahrungen gemacht. Aber auch nicht jede dieser Frauen ist schwer traumatisiert. Und: Keine traumatisierte Frau will oder sollte auf ihr Trauma reduziert werden. Die Gruppe der Frauen ist enorm vielfältig in Bezug auf ihre Herkunftsländer, ihre Kulturen (auch mit regionalen Unterschieden), ihre Einstellungen zu Religion und Traditionen, ihren bisherigen Status (persönlich oder der ihrer Familie), ihren bisherigen Bildungschancen, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen (mit oder ohne Anerkennung der Abschlüsse), ihr Rollenverständnis, ihre individuellen Biografie, Wünsche, Ziele und ihre Einstellung gegenüber Staat, Gesellschaft und Politik, manche von Ihnen sind Aktivist_innen (und vielleicht auch deshalb geflohen).

Wir können an dieser Stelle resümieren und das zeigt auch die Migrationsforschung mit Bezug auf Genderaspekte:

1. Ja, Migrations- und Fluchtprozesse bergen proportional deutlich mehr negative Effekte und Risiken für Frauen. Wir sprechen also von einer strukturellen Ungleichheit. Und deshalb ist es auch richtig und wichtig diese Frauen als eine besonders schutzbedürftige Gruppe zu betrachten und sie mit entsprechenden Angeboten umfangreich und qualifiziert zu unterstützen.
2. Aber es zeigt sich auch, dass viele Frauen aus diesem Prozess mit einem deutlich gestärkten Status als Akteurinnen ihrer eigenen Migrations- bzw. Fluchtgeschichte hervorgehen. Deshalb sind sie besonders auch als starke Subjekte mit vielfältigen Kompetenzen zu betrachten. Diese Frauen sind oftmals starke Frauen!

Frauen als Akteurinnen im Integrationsprozess

Uns ist sicherlich klar: Die Wahrnehmung der vermeintlichen Schwäche von geflüchteten Frauen, hat auch etwas damit zu tun, dass es auch in unserer Aufnahmegesellschaft noch - wenn dies auch unterschwellig mitschwingt - ein klares Bild der Frauenrolle gibt und dass auch in dieser Gesellschaft eine Benachteiligung von Frauen tagtäglich stattfindet. Prägend für die Frage, wie Frauen sich in den hiesigen Ankommens- und Integrationsprozess einfügen, sind auch bestehenden Beziehungen: Die bestehenden Beziehungen von Frauen und Männern können in bestimmten Konstellationen vor besondere Herausforderungen gestellt werden:

Deshalb erlauben Sie mir auch einen Blick auf die Männer. Die Rolle vieler Männer war vor der Flucht über einen gewissen Status innerhalb von Familie und Gesellschaft definiert. Sie übten einen Beruf aus und ernährten damit ihre Familien. Geflüchtete Männer sind – mir ist bewusst, auch dies ist eine Generalisierung - innerhalb der Asylbedingungen häufiger von Machtverlust bedroht. Im Aufnahmeland können sie zunächst nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Familien finanziell versorgen. Ihre Position innerhalb der Familie und der Gesellschaft verändert sich deshalb zum Teil sehr stark. Das bedeutet auch für die Familien große Herausforderungen.

Frauen, soweit sie vor der Flucht eher für die soziale Versorgung der Familie, für Haushaltsführung und Kindererziehung zuständig waren, haben eher die Möglichkeit sich innerhalb der Asylbedingungen ihren Status in der Familie zu erhalten. Möglicherweise sind sie dann der sichere Part, die Säule der Stabilität. Frauen erhalten zudem im Aufnahmeland auch neue Möglichkeiten für emanzipatorische Freiräume (Männer theoretisch natürlich auch). Insgesamt wird deutlich, dass die Forschung in diesem Bereich noch sehr lückenhaft ist und es wenige Studien gibt, die sich auf die Situation von geflüchteten Frauen nach der Flucht spezifiziert. Es zeichnet sich aber die Tendenz ab, dass besonders die Integrationsstrategien von Frauen häufig entscheidend sind für das Wohl der gesamten Familie.

Was machen wir mit diesen Erkenntnissen in Bremen? Maßnahmen im Bremer Integrationskonzept für Geflüchtete

Sie werden mir zustimmen, dass der Anspruch an Regelangebote jedweder Art immer sein muss, dass sie sowohl für Frauen wie auch für Männer einen chancengleichen Zugang bieten sollten. Uns ist aber bewusst, dass diese Maßnahmen obwohl sie auch die Bedarfe von Frauen erfüllen, immer potenziell strukturelle Benachteiligungen beinhalten können. Und natürlich bedarf es auch der Zweigleisigkeit, immer auch zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um bestehende Ungleichheiten oder Benachteiligungen auszugleichen. Der Senat hat mit dem Integrationskonzept zusätzliche Gelder für Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Damit konnte beispielsweise die Migrationsberatung aufgestockt werden und Mittel für soziale und berufliche Integration bereitgestellt werden. Auch wurde z.B. an Möglichkeiten gearbeitet, einen schnelleren Hochschulzugang zu ermöglichen.

Ein Fokus lag zudem auf der Förderung eines möglichst schnellen Transfers in eigenen Wohnraum und somit Wohnraumvermittlung. Zudem wurden Familienangebote eingesetzt sowie die Quartierserstorierungsangebote in den WIN-Stadtteilen auch personell ermöglicht. Im Bereich der Gesundheitsversorgung sind z.B. für Untersuchungen im Gesundheitsamt Erfahrungen mit einem Pilotprojekt, in dem Video-Dolmetschdienste erprobt wurden, über das Integrationskonzept ermöglicht worden.

Mit dem Integrationskonzept für geflüchtete Menschen wurden aber auch für Frauen besondere Maßnahmen in den Blick genommen, finanziert und umgesetzt, wie es die Senatorin anfänglich bereits ausgeführt hat. Lassen Sie mich hier beispielhaft einige zielgruppenspezifische Maßnahmen in Erinnerung rufen: ein Gewaltschutzkonzept für Unterbringungseinrichtungen, frauen- und Mädchenspezifische Wohneinrichtungen mit besonderen Schutzräumen, spezielle Angebote für schwangere Frauen u.a.

Sprache

Im Bewusstsein, dass Sprache Grundlage für Integration ist, hat der Senat in 2016 555.000€ für Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Darunter gab es auch Kurse speziell für Frauen. Insgesamt werden aber alle Kurse von Frauen sehr gut angenommen und besucht! An den Integrationskursen des Bundes haben hier in Bremen in 2016 rund 1000 geflüchtete Frauen teilgenommen. Über die von Bremen finanzierten kommunalen, ergänzenden Kursangebote konnten ca. 750 Frauen erreicht werden (nach eigenen Hochrechnungen, weil die Teilnehmenden in Integrationskursen nicht mit dem Fluchtstatus erhoben werden). Mit dem Wissen um den Familienbezug der Integrationsstrategien von Frauen haben wir uns für sprachbegleitende Kinderbetreuung eingesetzt und haben als Kommune immer Angebotslücken der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Integrationskursen gefüllt. Eine Verweisberatung ist hier derzeit mangels Plätzen in den Regeleinrichtungen nicht ausreichend. Auch bei den kommunalen Sprachkursen wurden und werden nach wie vor Kinderbetreuungsangebote durch die Kommune finanziert. Positiv ist, dass bei berufsbezogenen Kursen zukünftig Kinderbetreuung vom Bund mitgedacht und finanziert wird im Zuge der so genannten Deutschförderverordnung (DeuFöVO).

Förderungen von Ehrenamtlichkeit

Der Senat konnte eine Vielzahl ehrenamtlicher Projekte fördern. Unsere Auswertung zeigt: Viele Projekte richteten sich direkt an Frauen, etwa $\frac{1}{4}$ der Anträge haben sich als Zielgruppe explizit Frauen gesucht und diese Anträge sind auch fast alle gefördert worden. Viele Projekte werden aber auch von Frauen – darunter viele mit eigenen Migrationserfahrungen – angeboten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: ein Fahrradlernkurs von Frauen für Frauen oder ein Gesprächskreis für Frauen auf Arabisch.

Frauen sind im Bereich Ehrenamt stark vertreten und das zeigt, dass Frauen so auch auf der Aufnahmeseite Integration befördern. Das Ergebnis der Entwicklungen der letzten Jahre zeigt, dass es heute viele Angebote für Frauen gibt, die es vor einigen Jahren so noch nicht gab. Am Rande möchte ich auch die Gelegenheit heute nutzen und erwähnen, dass wir Ende Januar unsere Stadtteilstiftungen für ehrenamtliche Projekte neu ausgeschrieben haben und wir gehen fest davon aus, dass wieder viele tolle Anträge, darunter auch von und für Frauen, eingereicht werden. Um ein Beispiel zu nennen, das zeigt, dass wir die Bedarfe von Frauen auch schon vor den Programmen der Flüchtlingsintegration im Blick hatten: Im Bereich Sport und Migration finanzieren wir seit über zehn Jahren auch speziell Übungsleiterinnenausbildungen für Frauen.

Insgesamt: Alle diese Kurse und Angebote bieten Raum für Begegnungen und soziale Kontakte, eine erste Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Diese Begegnungen und Kontakte können dazu beitragen, Frauen zu stärken und für sich neue Perspektiven zu entwickeln. Und sie bergen die Chance, dass die Frauen erste Integrationserfahrungen in ihre Familien tragen.

Welche Herausforderungen sehen wir für die kommende Zeit?

Geflüchtete Frauen kommen aus verschiedensten Ländern, in denen häufig innerhalb patriarchaler Strukturen mit dem Geschlecht bestimmte Rollenvorstellungen verknüpft sind. In Deutschland ist eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern gesetzlich verankert. Und es wird gerne propagiert, dass diese Gleichberechtigung auch existiert. Wir wissen, bei allem Selbstbewusstsein und Stolz: So, wie es das Gesetz benennt, entspricht es leider noch nicht alltäglicher Realität. Auch in Deutschland treffen geflüchtete Frauen auf solche festgelegten Strukturen und Zuschreibungen. Hier kann für diese Frauen schnell ein Doppelkonflikt entstehen wie auch strukturelle Mehrfachdiskriminierungen.

Es kommen Frauen in Bremen an, die in ihren Herkunftsländern nur sehr eingeschränkten Zugang zu Bildung hatten und oft eine starke Motivation haben, hier bestehende Bildungsangebote zu nutzen. Die Teilnahme an verschiedensten Angeboten zeigt die hohe Integrationsbereitschaft vieler Frauen. Interessant sind hier auch die Erkenntnisse aus der IAB Studie zu der Einstellung von geflüchteten Frauen zu Geschlechterrollen: Auf die Frage ob eine Arbeit zu haben, für eine Frau die beste Möglichkeit unabhängig zu sein ist, antworteten 81% der deutschen Frauen und 88% der geflüchteten Frauen mit ja.

Es kommen Frauen, die in familiäre Strukturen eingebunden waren und es immer noch sind und meinen, deshalb Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration für sich selbst zunächst zurückstellen zu müssen. Es kommen Frauen nach Bremen, die bereits eine gute Ausbildung, Berufserfahrung oder ein abgeschlossenes Studium haben.

Aus integrationspolitischer Perspektive, um auch nicht unbeabsichtigt hier im Aufnahmeland weitere Ungleichheiten zu schaffen, ist zwingend eine differenzierte Betrachtung der Gruppe notwendig und auch die heute differenzierte Betrachtung des Integrationsprozesses hilfreich. Es gibt nicht die geflüchtete Frau, nicht die afghanische Frau, die pakistanische Frau, die syrische Frau oder die deutsche Frau. Es gibt nicht die Frau. Es gibt nicht den Feminismus, und auch keine wirkliche Emanzipation, wenn sie fremdbestimmt oder fremddefiniert ist.

Geflüchtete Frauen, mit oder ohne Trauma, brauchen im Aufnahmeland ein Gefühl von Sicherheit, Akzeptanz und Selbstwirksamkeit. Fremdbestimmte Veränderungen, eine vermeintlich gut gemeinte Befreiung aus einer vermeintlichen Unterdrückung, können das Gegenteil bewirken (Gefühl von Bedrohung, Ausgrenzung und Hilflosigkeit, Bevormundung). Die persönlichen Prioritäten dieser Frauen mögen dabei nicht unbedingt den Vorstellungen der Menschen im Aufnahmeland entsprechen. Und das müssen sie auch nicht!

Schließen möchte ich, mit einem Blick auf kommende Herausforderungen. Dafür müssen wir uns auf wachsenden Familiennachzug einstellen, der Bedarfe insbesondere an ausreichende Schul- und Kinderbetreuungsplätze stellt. Es wird weiter darum gehen, berufliche Perspektiven und Zugang zu Ausbildungen und Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei dürfen wir mit Blick auf die Erwerbsintegration von Frauen nicht allein auf Engpässe in typischen Frauenberufen schauen, wie z.B. Pflegeberufen oder Geflüchtete vorrangig auf den Niedriglohnsektor zu orientieren.

Es muss uns gelingen, die Sensibilisierung für die Vielfältigkeit der Gruppe voranzutreiben, um sie bedürfnisgerechter in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass wir hier geschlechtsspezifische Strukturen und Benachteiligungen im Blick behalten. Die Chance muss genutzt werden, dass Frauen die Möglichkeiten vorfinden/entdecken können, die treibenden Kräfte im Integrationsprozess zu sein. Wir müssen den Frauen den Raum geben, den sie brauchen, um sich innerhalb ihrer Teilhabechancen nach ihren eigenen individuellen Vorstellungen zu entfalten, ihre Chancen zu nutzen, sich in die Gesellschaft einzubringen, ihren Beitrag zu leisten. Und dies ohne dabei die Realität von Schutzbedürftigkeit zu vergessen. Und dies auch ohne sie dabei mit ihren Lebensentwürfen einer missionarischen Wertung zu unterwerfen.

Für all dies müssen wir Raum auch in unseren eigenen Köpfen schaffen. Ich glaube, Sie haben herausgehört, dass auch das mir ein besonderes Anliegen ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen, Einwände, Stellungnahmen im Plenum

Claudia Jacob: Forderung nach angemessenem Wohnraum und dezentraler Unterbringung ist ein zentrales Anliegen der Geflüchteten.

Susanne Bänfer: Kostenlose Beratungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt sind wichtig – dazu gehören auch Angebote zur Beratung für Männer (oder Frauen), die gewalttätig gegenüber ihren Frauen/Männern/ Partner_innen sind. Auch über Verpflichtungen zur Beratung sollte nachgedacht werden. z.B. im Rahmen von Kinderschutz oder über gerichtliche Auflagen bei Strafverfahren.

Behshid Najafi: Entscheidend ist es, Bilder in den Köpfen der Menschen zu hinterfragen und deren Entstehung zu reflektieren (Bsp.: Nackte Frauen in Waschmittelwerbung transportieren Verfügbarkeit). Dies sollte über Menschenrechtsbildung erfolgen.

Behshid Najafi: Beachtet werden sollte dabei, dass nicht nur geflüchtete Frauen von Gewalt betroffen sind – diese verbleiben aufgrund prekärer Lebensumstände (z.B. Aufenthaltsstatus) jedoch häufiger in Gewaltsituationen. Hier müsste der Kontext von Gewalt stärker einbezogen werden.

Fachforen

Fachforum Arbeit

Andrea Quick, ZGF

Merle Bilinski, ZGF

An dem Workshop nahmen rund 25 Fachleute teil, die in Beratungsstellen, bei Bildungsträgern, in zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Arbeitsagenturen, dem Amt für Soziale Dienste, der Wissenschaft oder in Wohnheimen mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen befasst sind. Nach einem Input zur Geschlechterverteilung unter Geflüchteten im Hinblick auf ihre Qualifikationsstruktur, ihre Berufserfahrung sowie ihre tatsächliche und gewünschte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt (vgl. Hintergrundinformationen unten), wurden im Workshop die praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen diskutiert.

Ausgangspunkt der Diskussion war die starke Differenz zwischen dem Anteil geflüchteter Frauen, die mehrere Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben (11,5% gegenüber 49,8% der Männer) und denjenigen, die es sich wünschen, erwerbstätig zu sein (78,8% gegenüber 92,3% der befragten Männer). Ziel war es, in der Diskussion Hindernisse, Ansätze und erforderliche konkrete Schritte zu identifizieren, die die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen unterstützen können.

Hindernisse

In der Diskussion wurde zunächst auf strukturelle Hürden für die Frauenerwerbsbeteiligung hingewiesen, die auch die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen verhindern. Dazu gehören unzureichende Angebote der Kinderbetreuung und fehlende Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen in Betrieben.

Deutlich wurde darüber hinaus, dass speziell für geflüchtete Frauen erhebliche Defizite im Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten bestehen. Der grundsätzliche Engpass im Zugang zu Schulplätzen verdichtet sich insbesondere für minderjährige Mütter, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten ihre Schulplätze nicht antreten können.

Auch für erwachsene Frauen ist der Zugang zum Spracherwerb dadurch eingeschränkt, dass der Besuch eines Integrationskurses im laufenden Asylverfahren nur für ausgewählte Herkunftsländer möglich ist und selbst nach abgeschlossenem Integrationskurs und anschließender berufsbezogener Deutschförderung keine Sprachkurse über das Niveau B2 hinaus angeboten werden. Insgesamt herrsche ein Wildwuchs verschiedener Sprachkurse mit langen Pausen zwischen den einzelnen Modulen, die zudem keiner Qualitätssicherung unterliegen.

Für junge Frauen stellt sich darüber hinaus oft das Problem eines eingeschränkten Zugangs zu Berufsberatungsstellen. Mädchen würden nicht direkt durch diese angesprochen, so dass sie eine qualifizierte Berufsberatung oftmals nicht wahrnehmen könnten. Insgesamt fehlten strukturierte Informationen und ein leicht verständlicher Überblick über Bildungs- und Beratungsangebote, der den Frauen den Zugang erleichtern würde.

Für Frauen, die bereits Qualifikationen aus ihrem Heimatland besäßen stelle sich häufig das Problem der geringen Aufnahmefähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes insbesondere in sogenannten „Frauenberufen“. So brächten viele geflüchtete Frauen Qualifikationen in Lehrberufen mit, die in Deutschland besonders reglementiert sind. Hier fehlten Maßnahmen der Anpassungsqualifizierung. Darüber hinaus gäbe es aber für Frauen auch weniger klassische „Einstiegsjobs“, die Männern z.B. im Lagerbereich einen Berufseinstieg mit geringer Qualifikation und wenig Sprachkenntnissen ermöglichten. Aber auch Vorurteile und Diskriminierung auf Seiten der Arbeitgeber z.B. gegenüber Kopftuchträgerinnen spielten eine Rolle bei der geringen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen.

Neben diesen strukturellen Defiziten wurde in der Diskussion auch auf individuelle Hürden bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen verwiesen. Diese könnten in Traumata begründet sein, aber auch in den Bedürfnissen und individuellen Lebensplänen der Frauen, für die Erwerbsarbeit nicht Bestandteil ihrer Identität und Lebensplanung sei.

Ansätze und Handlungsbedarf

Es bestand Konsens in der Diskussion, dass es entscheidend sei, bei Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen an den Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Frauen selber anzusetzen. Sie müssten genug Zeit und Raum zum Ankommen erhalten und anschließend selber über ihre individuelle Lebensplanung entscheiden können. Um diese Perspektive zu stärken, könnte eine Kooperation mit Trägern angestrebt werden.

Um strukturelle Defizite im Zugang zu Schulbildung zu beheben, sollten Gespräche mit dem Bildungsressort geführt werden, die auf Ausnahmelösungen bei Altersobergrenzen für den Schulbesuch von Geflüchteten sowie auf einen Ausbau der Kinderbetreuung für schulpflichtige Mütter abzielen. Auch Sprachkurse sollten besser miteinander verzahnt werden, um Lücken zu vermeiden und kohärentere Angebote zu schaffen. Insbesondere sollten dabei Analphabetinnen adressiert werden.

Im Bereich der Berufsberatung sollte eine stärkere Qualitätssicherung stattfinden. Diese müsse sich in Gender-Schulungen für Beratungsfachkräfte ausdrücken und Mädchen und junge Frauen stärker als bisher als Zielgruppe ansprechen. Das Instrument der aufsuchenden Beratung sollte im Hinblick auf geflüchtete Mädchen ebenso wie eine geschlechtersensible Berufsorientierung genutzt werden, um diese Zielgruppe zu erreichen.

Auch bei Qualifizierungsmaßnahmen sollte die Genderperspektive stärker in den Blick genommen werden. In diesem Zusammenhang müsse der Berufseinstieg für qualifizierte Frauen erleichtert und flexiblere Prüfungsbedingungen für Geflüchtete in Kammern und Berufsschulen geschaffen werden. Positive Ansätze wurden in der LehrerInnenqualifizierung des IQ-Netzwerks sowie in Einstiegsqualifizierungen gesehen, die das AFZ auch in Teilzeit anbietet.

Angesichts der bestehenden Defizite in den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen wurde die Notwendigkeit eines stärkeren Austauschs zu dem Thema betont. Erforderlich sei ein Wissenstransfer zu dem Thema und die systematische Aufbereitung bestehender Angebote, um diese übersichtlicher zu gestalten und damit den Zugang zu ihnen zu erleichtern. Neben dem Austausch unter Fachleuten müsse auch der Austausch unter den betroffenen Frauen gefördert werden. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, Frauenorte und -zusammenhänge zu schaffen, aber auch Tandempartnerschaften zwischen Frauen sowie Gruppenangebote zur „Menschenrechtsvermittlung“ einzurichten. Vorbilder und der Abbau von Diskriminierung nähmen hier einen wichtigen Stellenwert ein.

Hintergrundinformationen

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau
Merle Bilinski

ZGF



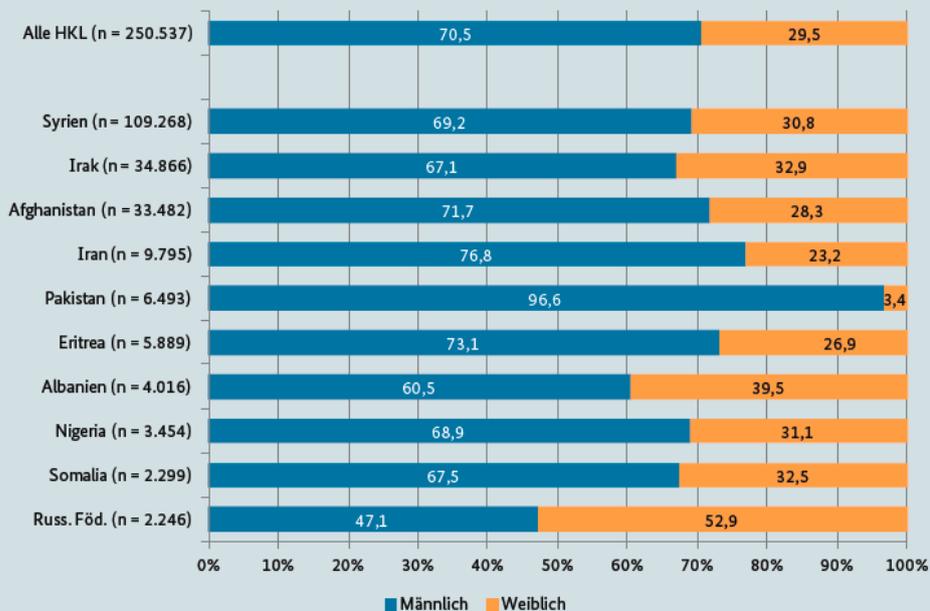
Geflüchtete Frauen und Mädchen im Land
Bremen
Ankommen. Übergänge. Perspektiven.

2. Februar 2016

Fachforum Arbeit

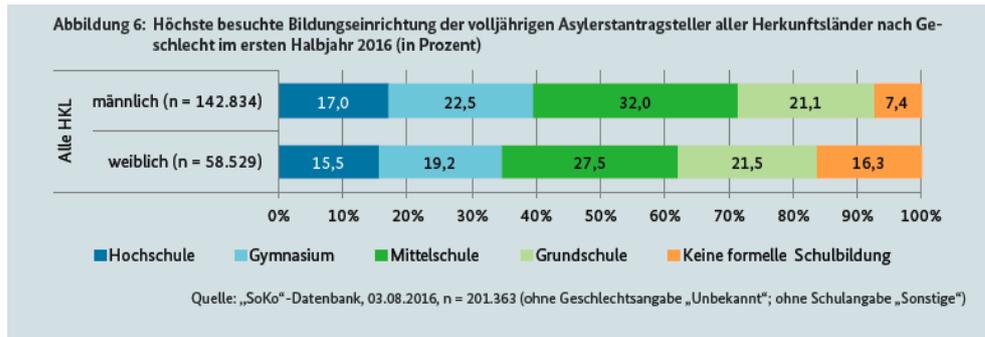
1. Qualifikationsstruktur
2. Berufserfahrung
3. Erwerbstätigkeit

Abbildung 2: Geschlecht der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im ersten Halbjahr 2016 (in Prozent)

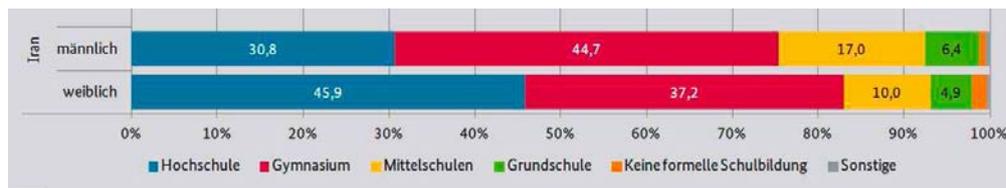


Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.08.2016, alle HKL: n = 250.537, Top-10: n = 211.808 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“)

1. Qualifikationsstruktur

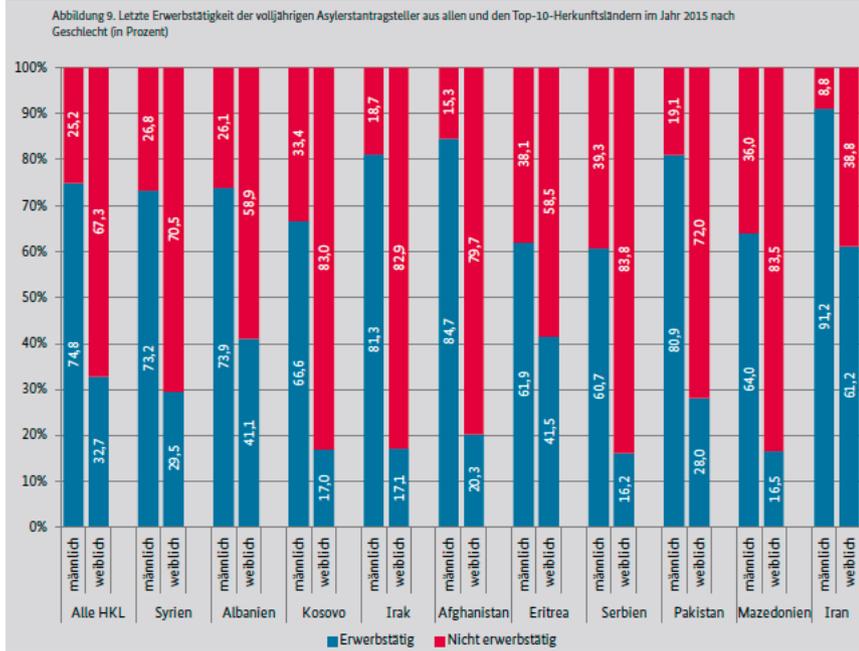


Beispiel Iran (Daten aus 2015):



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 222.062, Syrien, Serbien, Mazedonien und Iran: n = 101.831 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“); Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

2. Berufserfahrung



Quelle: „Soko“-Datenbank, 01.03.2016; alle HKL: n = 220.887, Top-10: n = 173.272 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“)

3. Erwerbstätigkeit

Abbildung 7-2: Lebenssituation/aktueller Erwerbsstatus nach Geschlecht (in Prozent)

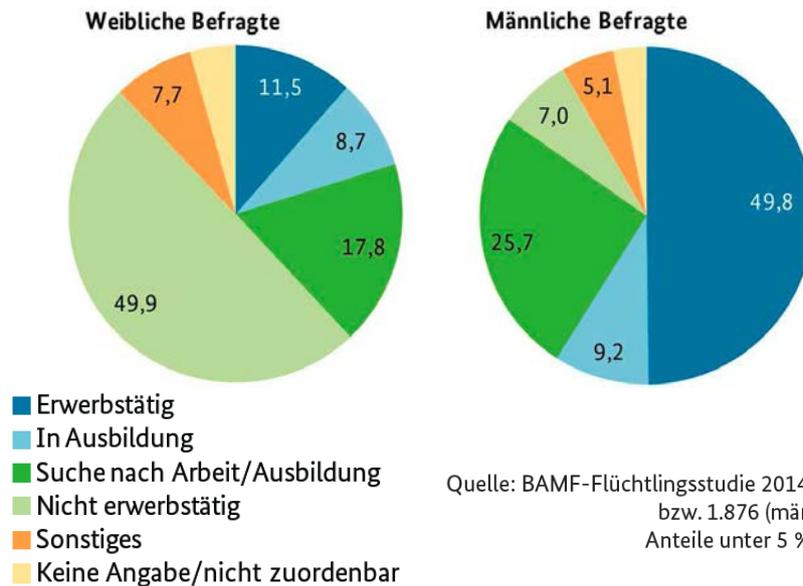
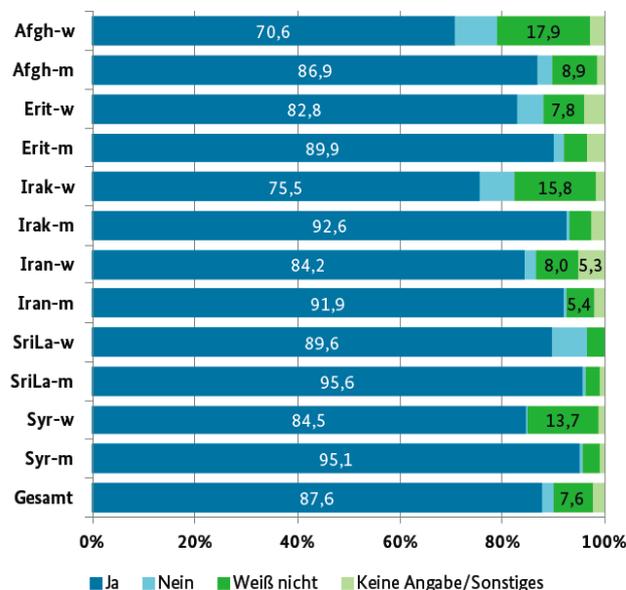


Abbildung 7-8: Wunsch nach (weiterer) Erwerbstätigkeit nach Herkunftsland und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, n=2.770, gewichtet.
 Anteile unter 5 % werden nicht ausgewiesen.
 Basis: Alle Befragten außer Rentnern.

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
 der Gleichberechtigung der Frau
 Merle Bilinski



4. Diskussion

Erfahrungen:

- Was gibt es für praktische Erfahrungen der Teilnehmenden mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen?

Hindernisse:

- Was sind Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, wie erklärt sich die hohe Differenz zwischen Erwerbsbeteiligung und Erwerbsneigung?

Ansätze:

- Wie kann die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen unterstützt werden?

Konkrete Schritte:

- Was muss konkret getan werden?

Verwendete Quellen:

- Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 03/2016 der Kurzanalysen des BAMF-Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl, Nürnberg.
- Neske, Matthias / Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 04/2016 der Kurzanalysen des BAMF-Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl, Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28, Nürnberg.

Fachforum Gewaltschutz

Margaretha Kurmann, ZGF

Gast: Cevahir Cansever, AWO Fachdienst Migration

Ergebnissicherung: Jana Drallmeyer, ZGF

Am Forum haben 28 Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen teilgenommen. Sie kommen aus Fachberatungsstellen Gewalt, aus der Stadtteilarbeit, aus Flüchtlingsunterkünften, von Trägern, aus dem ehrenamtlichen Engagement, vom Magistrat Bremerhaven, aus der Jugendarbeit, vom Amt für Soziale Dienste, von Bildungsträgern oder engagieren sich als zugewanderte Frauen für Frauenrechte.

Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen im Kontext - Schlaglichter

Margaretha Kurmann mit fachlichen Ergänzungen von Cevahir Cansever

Im Arbeitsbereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ der ZGF kommt viel zusammen: bundespolitische Debatten und Initiativen zu Gewalt und geflüchtete Menschen, Gesetzesverschärfungen, die mit angenommenen Bedrohungen aus „dem Islam“, von muslimischen Männern zu tun haben, Kontakte mit KollegInnen aus Flüchtlingsunterkünften und mit Ehrenamtlichen, Kontakte zu einzelnen Hilfe suchenden Frauen, der Austausch der Facheinrichtungen aus dem Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ im Land Bremen, die frauen-politische Debatte zu Frauen und Flucht und nicht zuletzt die von ihren Männern getöteten Frauen des letzten Jahres UND: der ganz normale Gewaltalltag in Deutschland und im Land Bremen. Es ist also kompliziert – leider. Und: DAS haben „wir“ noch nicht hinter uns - auch leider.

These: In der Auseinandersetzung mit Gewalterleben geflüchteter Frauen und Mädchen und dem, was das für uns - unsere Haltungen, Aufgaben, Fragen - als dafür „Zuständige“ bedeutet, haben wir es mit Neuem und Altem zu tun:

- ▶ Die konkreten Ausprägungen von Problemen sind möglicherweise neu.
- ▶ Neu ist allerdings, dass wir sie **jetzt** lösen müssen.
- ▶ Wir hatten viele der Probleme vorher auch, in anderen Formen - wir konnten ihnen allerdings besser ausweichen und besser Abstand halten.
- ▶ Wir werden also auch auf unseren teilweise geschickt verborgenen Gewaltalltag gestoßen – das ist nicht angenehm und für unsere Wahrnehmung der Thematik bedeutsam.

Das heißt aber auch: wir können damit umgehen. Aber sicher werden wir offener und genauer sein müssen – was eine Chance ist.

Herausforderung geschlechtsbezogene Gewalt

- ▶ Geschlechtsbezogene Gewalt stellt soziale Ordnung zwischen den Geschlechtern her: gesellschaftlich, in sozialen Gruppen, in Familien.
- ▶ Wir haben es in der Arbeit mit Gewalterleben einzelner Frauen und Mädchen zu tun. Dieses hat eine individuelle und eine soziale Geschichte - individuelle und soziale Bedingungen und Folgen.
- ▶ Mädchen – in der Suche nach Identität und sozialer Verortung – sind möglicherweise besonders gefährdet, in „schwache Positionen“ zu kommen.
- ▶ Auch diejenigen, die professionell mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen umgehen (müssen), haben eine persönliche und soziale Geschichte damit.
- ▶ Professionelle Hilfesysteme haben eigene Logiken, Verfahren, Fallstricke.
- ▶ Diese Komplexität verhindert oftmals einfache Lösungen und kann auch die Unterstützenden hilflos zurücklassen.
- ▶ Frauen und Mädchen gehen sehr individuell und unterschiedlich mit Gewalterleben unter den jeweiligen Bedingungen um. Das ist von außen nicht immer verstehbar.
- ▶ Sie haben auch ihre eigenen Zeiten, wann was ansteht. Auch das ist von Unterstützenden oft nicht gut aushaltbar.
- ▶ Sehr viele Frauen und Mädchen haben – so oder anders - Erfahrungen von geschlechtsbezogener Gewalt, von Übergriffen, Demütigungen. Das spielt bei allen Beteiligten – Unterstützung suchende Frauen und Unterstützung geben Wollende - eine Rolle und kann entsprechend belasten.
- ▶ Gewalt durch den Partner/Ehemann oder die Familie oder sexualisierte Gewalt können sich auch Professionelle nicht gut vom Leibe halten – das liegt im Wesen dieser Gewaltformen.

Zwischen Autonomie der Frauen und eigenen Aufgaben

Bei geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht es auch darum, sie auf „ihren“ Platz zu verweisen. Interventionen und Unterstützung erfordern deshalb besondere Achtsamkeit der Autonomie von Frauen und Mädchen. Unterstützer_innen gehen von den Entscheidungen der betroffenen Frauen und Mädchen aus. Wichtige Grundlage von Angeboten bei Gewalt: keine „Aktionen“ ohne die Betroffenen, keine Übergriffigkeit des Helfens, die Frauen zu „Opfern“ machen. Unterstützung setzt bei den Möglichkeiten von Frauen und Mädchen an, stärkt diese anstatt sie auch über das konkrete Gewalterleben hinaus zu „Opfern“ zu machen.

Aber: Professionelle haben – ja nach Auftrag unterschiedlich – Verantwortlichkeiten z.B. bezogen auf Straftaten, bei Minderjährigen oder Führung einer Unterkunft. Die unterschiedlichen Hüte sind nicht immer vereinbar.

Herausforderung Gewalt in „geschlossenen Systemen“

Gewalt in Einrichtungen, in Zusammenhängen, die eigene Regeln haben und nach außen geschlossen sind, bringt für alle Beteiligten besondere Problemlagen mit sich. Gewalt in nahen Beziehungen (sog. Häusliche Gewalt), Gewalt durch Ehemann, Partner oder die Familie ist Gewalt im privaten, vielfach nach außen geschlossenen Raum, der von allen geschützt wird oder werden soll – auch vom Opfer. In den Biografien vieler Zugewanderter spielen Familie und Verwandtschaftskontext eine wichtige Rolle. In den meisten Fällen ist die Migration/Flucht eine familiäre Entscheidung. Ein Familienmitglied wandert z.B. zunächst aus und sobald seine Existenz, sein Aufenthalt und sein Wohnumfeld gefestigt sind, wird die Familie nachgeholt. Unter schwierigen Bedingungen kann Familie sehr unter Druck geraten. Vielleicht muss man sich Gewaltschutz auch unter diesem Aspekt von Geschlossenheit nach außen anschauen: was bedeutet diese für diejenigen, die Gewalt erleben oder erlebt haben?

Herausforderung - Unterkünfte

Geschlechtsbezogene Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum oder sexualisierte Gewalt wird oftmals auch von Gewaltbetroffenen zum eigenen Schutz „privat“ gehalten. Das geht in Unterkünften, in denen sehr unterschiedliche Menschen auf engem Raum leben, nur begrenzt.

Bei Gewaltvorkommnissen können Einrichtungsverantwortliche nicht „nicht handeln“. Der Konflikt zwischen dem Respekt vor der Privatsphäre der Frauen und dem Schutzauftrag und der Handlungspflicht ist bei Verantwortlichen in den Unterkünften immer schon da. Professionell damit Befasste können diesem Konflikt im Grunde nicht ausweichen. Sie können sich nicht auf die individuelle Sicht der von Gewalt Betroffenen begrenzen und z.B. abwarten oder sich auf Abstand halten.

Herausforderung Gewalt – Geschlecht – (Flucht)-Migration

Flucht und alles, was damit verbunden ist, kann Frauen und Mädchen zusätzlich schwächen (aber auch stärken). Über die mit geschlechtsbezogener Gewalt verbundenen Anforderungen an Unterstützung hinaus gilt es den aus der Migration und der Flucht bestimmten Lebensbedingungen der Frauen und Mädchen gerecht zu werden. Professionelle müssen besondere Herausforderungen, die mit Flucht und aktueller Lebenslage verbunden sind, erkennen können, ohne Gewalt zu kulturalisieren: Welche Möglichkeiten hat die Frau? Welche Folgen wird eine Intervention haben? Welche besonderen Erschwernisse hat sie aufgrund ihrer jetzigen Situation? Wie viel Sicherheit hat sie? Wie ist ihr Aufenthaltsstatus? Mit wem ist sie hier? Was bringt sie mit? Gewalterfahrungen auf der Flucht? Traumata? Welche Gewalterfahrungen bringen Frauen und Mädchen vor der Flucht (in der Familie und in der Ehe) mit? Welche Ressourcen (Menschen, finanzielle Möglichkeiten, Selbstständigkeit) haben sie über die Flucht verloren?

Geschlechtsbezogene Gewalt richtet sich gegen Frauen und Mädchen – auch weil sie Frauen oder Mädchen sind. Sie gibt es überall und grenzenlos. Die Ausprägungen sind allerdings sehr unterschiedlich: sie werden sozial, je nach Milieus (Kultur) unterschiedlich ausgehandelt und durchgesetzt. Sie werden auch mit Traditionen oder über Auslegungen von Religionen begründet. Dazu müssen und dürfen wir uns verhalten. Gewalt ist in jeder Form kritisierbar. Auch Religion und Traditionen sind kritisierbar, wenn sie Gewalt legitimieren. Das tun Frauen immer und überall, wenn sie sich gegen Gewalt engagieren.

Was hat Gewalt mit Kultur oder Religion zu tun?

Auch wenn die Auseinandersetzung mit Religionen nicht leistbar ist, kommen wir teilweise nicht umhin, uns mit Religionen zu befassen, wenn diese für Menschen eine wichtige Rolle spielt. Dies ist vielleicht besonders schwierig für „Helfende“, die überhaupt keinen Bezug und kein Wissen über Religionen haben.

Christentum, Islam und Judentum sind patriarchale Religionen. Die Deutungshoheit der Theologien wird immer wieder verhandelt. Daran beteiligen sich in allen Religionen auch Frauen.

Menschen haben – je nach Geschlecht, Herkunft, Bildung – sehr unterschiedliche Prägungen, soziale Praktiken, Normierungen, Zwängen und individuelle Freiheiten. Frauen, die Gewalt erleben wie auch Täter/innen hatten je nach Herkunftsland (als politischer Ordnung) unterschiedliche Rechtslagen und unterschiedliche Erfahrungen vom Umgang von sozialem Umfeld, Polizei oder Justiz mit Gewalt. Daher gehen sie unterschiedlich mit erlebter Gewalt um, zeigen an oder nicht, verlassen ihren Ehemann, Partner oder die Familie. Die Formen von Gewalt sind dem folgend speziell ausgeprägt. Gewaltausübende Männer sind so oder so erreichbar für Veränderungen oder für Interventionen über Gesetze. Die Berücksichtigung dieser bezogen auf die Lebensgeschichte und Herkunft besonderen Ausprägungen bedeutet nicht, Gewalt, Verantwortlichkeiten beim Täter oder die Notwendigkeit von Gewaltschutz und Handeln zu relativieren. Aber es bedeutet, diese besonderen – auch für Gruppen auszumachende – Besonderheiten für Prävention und Interventionen zu beachten.

Herausforderung Ressentiments, Islamfeindlichkeit, Rassismus

In den Debatten und Auseinandersetzungen kreisen wir oft um die (Un)Möglichkeit der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen, Frauenrechten ohne dabei selbst rassistisch zu sein und ohne von „Rassisten“ entsprechend gedeutet zu werden. Ich glaube, das geht kaum – oder nur in sehr begrenzten Zusammenhängen. Wir haben es – aktuell sehr deutlich und öffentlich ausgesprochen – mit vielen Ressentiments, Islamfeindlichkeit und Rassismus zu tun: die unterdrückte muslimische Frau, der gewalttätige „dunkle“ Mann, die gefährliche fremde Männlichkeit – dazu geben Menschen, die sich damit auskennen, in Wissenschaft und Praxis umfassend Auskunft. Die eigenen Wahrnehmungen, Deutungen und Zuschreibungen selbstkritisch anzuschauen, eine Auseinandersetzung mit Ressentiments, Islamfeindlichkeit, Rassismus steht auch im Gewaltbereich an.

Funktionalisierung des Themas für Interessen Dritter

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird in dieser Debatte deutlich funktionalisiert: für politische Aufmerksamkeit, für Mittel oder für politische Interessen wie z.B. Begrenzung des Familienzuzugs (sog. Kinderehen). Sie wird auch funktionalisiert, um bestehende Hierarchien zwischen den Geschlechtern in Deutschland (oder in der sog. Freien Welt) oder dominante Familienkonzepte zu verschleiern und darüber nicht reden zu müssen.

Mit welchen Themen haben wir es zu tun?¹

- ▶ Gewalt durch den Ehemann, die Familie, auch Bedrohung des Lebens; Zwangsverheiratung; Minderjährigenehe
- ▶ Sexualisierte Gewalt
- ▶ Kontrolle und Dominanz von Männern gegenüber Frauen und Mädchen in Unterkünften
- ▶ Seilschaften in den Unterkünften, die oft zu Lasten von Frauen und Mädchen gehen; sozialer Druck auf Frauen in den Unterkünften
- ▶ Probleme beim Gewaltschutz in Unterkünften
- ▶ Verarbeitung von erlebter Gewalt und Übergriffen auf der Flucht oder im Heimatland
- ▶ Lücken im Hilfesystem: Fehlende fachlich angemessene Übersetzung; fehlende Kapazitäten bei Fachberatungsstellen
- ▶ Genitalverstümmelung (Gesundheitsthema)
- ▶ Mehrehe/Vielehe: Die Diskussion um das Thema ist exemplarisch für andere Themen. Probleme „Kinder-Frauen“; wie Diskriminierung von Frauen/Mädchen und deren Kinder vermeiden? Viele – auch bei mehrheitlich dort lebenden Muslimen – Staaten kennen die Vielehe nicht, andere dulden sie. Der Umgang in den Unterkünften ist schwierig. Auch Schulen haben damit zu tun. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen/Ausnahmen in den Herkunftsländern sind nicht bekannt. Wunsch nach Wissen, um sicherer im Umgang zu werden. Die traditionelle Familie (Vater, Mutter miteinander verheiratet, leben mit ihren gemeinsamen Kindern) ist auch in Deutschland nicht mehr der „Normalfall“. Wichtig: Klären, worum es eigentlich geht: nicht um einen Lebensstil, sondern um Gewalt, mit dem ein bestimmter Lebensstil bezogen auf Frauen durchgesetzt wird.

Wichtige Punkte für alle Themen: **Die Angst der Frauen vor Kulturverlust ernst nehmen.**
Vielfach fehlt **Wissen bei Fachleuten.**

¹) Aus Befassungen mit der Thematik bekannte Themen und Ergänzungen im Forum

Ansatzpunkte für die Arbeit im Themenfeld Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Perspektiven, Ansatzpunkte, was unterstützt die Fachleute in ihrer Arbeit?

1. Was geht bei geflüchteten Menschen, vor allem, für diejenigen, die noch nicht lange in Deutschland sind?
2. wo sehen wir gute Ansatzpunkte für verbesserten Gewaltschutz, Prävention und Intervention bei Gewalt?
3. Was müssen wir beachten?
4. Was hilft uns in der Arbeit? Was brauchen wir an?

Ausgehend von diesen Fragestellungen wurden viele Themen und Aspekte angesprochen.

Gemeinsam mit den Frauen und Mädchen

- ▶ Dafür Sorge tragen, dass man sich mitteilen, sich verstehen kann
- ▶ Veranstaltungen zu übergreifenden Themen, in die Gewalt gegen Frauen eingebettet werden kann
- ▶ Niedrigschwellige Angebote machen, die von Frauen und Mädchen annehmbar sind
- ▶ Eigene Angebote für Mädchen
- ▶ Gewaltthemen erst, wenn Frauen sicher sind – Beachtung von möglichen Traumatisierungen
- ▶ Frauen in ihrem eigenen Kampf für Frauenrechte ansprechen und diesen einfordern
- ▶ Frauengruppen; Angebote für Frauen im Stadtteil z.B. in Lüssum; lebensbegleitende Maßnahmen – niedrigschwellig
- ▶ Die „Angst“ spielt im Leben der Flüchtlingsfrauen eine große Rolle. Dem Thema „Angst“ durch niedrigschwellige Gruppenangebote begegnen, späteren Folgen vermeiden
- ▶ Unterschiedliches Verständnis von Selbstbestimmung – hier braucht es Gespräche

Aufklärung und Information

- ▶ Gute Aufklärungsangebote – viele Frauen haben zu wenige Informationen
- ▶ Gute Platzierung von Informationsangeboten
- ▶ Schaffung von geschützten Möglichkeiten für Informationen zum Thema: Nutzung Bundeshilfetelefon oder Zugang zu Informationen im Internet
- ▶ Menschenrechtsbildung – Frauenrechte im Kontext von Menschenrechten

Situation der Frauen und Mädchen beachten und respektieren

- ▶ Wie Frauen schützen? Was ist mit Frauen, die zurückgehen müssen? Entscheidungen der Frauen z.B. nicht anzuzeigen oder sich nicht zu trennen respektieren und ihnen trotzdem etwas „dazwischen“ anbieten.
- ▶ Auch mit dem Tod bedrohte Frauen oder Töchter, die sog. Ehrenmorde im Blick haben
- ▶ Frauen und Mädchen brauchen Schutz auf dem Weg zu ihren Rechten ... und der Weg ist manchmal sehr lang
- ▶ Beachten: wann können Frauen „gehen“? Es braucht auch Angebote von Unterstützung für Frauen, die in Gewaltbeziehungen aushalten - bleiben.
- ▶ Beim Umgang mit den Widersprüchlichkeiten und Verhaltensweisen in Bezug auf Migrationsgeschichte ist wichtig zu beachten: die Überkompensation bzw. euphorisches Verhalten können auch Bestandteil (wie traumatische Erfahrungen) der Handlungen/Entscheidungen werden. Diese können später verleugnet und zurückgenommen werden. Erfordert genaueres Hinsehen der Fachkräfte!
- ▶ Unsicherer Aufenthaltsstatus kann Hilfe-suchen verhindern. Grenzen des Rechts. Wege zum Recht sind zu lang – klären: was passiert in der Zwischenzeit? Angebote in der Begleitung
- ▶ Probleme bei Familiennachzug, wenn Mädchen aus den Familien ausbrechen wollen; unklare Rechtslage begünstigt ihr Schweigen, um sich zu schützen, kann sie aber auch gefährden

Zur Situation von Fachleuten und Ehrenamtlichen

- ▶ Grenzen in den Unterkünften durch Grenzen des Personals (Betreuungsschlüssel, Aufgabenvielfalt, unterschiedliche Grundlagen) beachten
- ▶ Wie kommt man als unterstützende und verantwortliche Person aus den Gewaltdynamiken heraus?
- ▶ Pädagogisches know how bezogen auf gewalttätige Erziehungspraktiken
- ▶ Was brauchen Ehrenamtliche? Erwartungen an Ehrenamtliche formulieren. Supervision für Ehrenamtliche

Hilfreiche Strukturen, Maßnahmen und Hilfsmittel

- ▶ Benennung einer Vertrauensperson für Mädchen und junge Frauen, welche die Mädchen bei geschlechtsspezifischen Fragen unterstützend begleitet. Kooperation mit den Mädcheneinrichtungen (Schulsozialarbeit etc.)
- ▶ Integrationskurse nutzen
- ▶ Schutz von Frauen und Mädchen z.B. bei Zwangsverheiratung oder Frühverheiratung organisieren
- ▶ Migrationsberatung dauert lange – Wartezeiten

- ▶ Arbeitshilfe Ausländerrecht – Aufenthalt und Asylrecht – gemeinsam mit Fachleuten
- ▶ Einzelfallprüfungen für im Ausland gültig geschlossene Ehen zwischen 16 und 18 Jahren. Angebote für minderjährige Verheiratete systematisch sicherstellen
- ▶ Langfristig: Eigene Beratungsstelle für geflüchtete Frauen

Geeignete Übersetzung

- ▶ Geschulte Dolmetschdienste
- ▶ Migrationshintergrund und Sprachkenntnisse reichen alleine noch nicht aus - sollen nicht als Fachkompetenz betrachtet werden. Geschulte und reflektierte Menschen/Personen verfügen über Rollendistanz.

Kurzfristige Maßnahmen zum Gewaltschutz in Unterkünften

- ▶ Gewalt über hausöffentliche Thematisierung von Gewaltschutz (im Sinne des Gewaltschutzkonzepts) zum Thema machen: für alle, die in den Unterkünften leben oder arbeiten. In geschlechtshomogenen Gruppen, wenn dies die Beteiligten möchten, auch wenn es nur Einzelnen wichtig ist
- ▶ Regeln für Umgang bei Übergriffen von Stärkeren in Unterkünften verabreden. Das Recht des Stärkeren in den Unterkünften aushebeln. Klare Regeln bei Regelbrüchen in Unterkünften verabreden
- ▶ Gewalttätige Erziehungspraktiken thematisieren
- ▶ Konsequenz hinschauen und auf Vorkommnisse deutlich reagieren

Angebote für Männer

- ▶ Um junge Männer „kümmern“ – auch, damit sich ein frauenverachtendes Bild nicht festsetzt. Dafür gibt es zu wenig Personal. Jetzt etwas daran tun!
- ▶ Auch Männer sind unter Druck und können Unterstützung gebrauchen
- ▶ Systematische Täteransprache nach Übergriffen
- ▶ Männerbünde in Unterkünften – Frauen berichten darüber in Beratungsstellen und bei Unterstützer_innen, darüber wird in Unterkünften nicht gesprochen – Tabu brechen
- ▶ Problem von deutschen und geflüchteten Menschen/Männern: Rechte sind bekannt, aber sie interessieren nicht!
- ▶ Täter deutlich machen: sie können ihren Aufenthalt gefährden, wenn sie gewalttätig sind
- ▶ Im Projekt der ZGF diese Fragen in den Blick nehmen

Fachforum Gesundheit

Angelika Zollmann, ZGF

Cordula Keim, ZGF

Gast: Barbara Scheffer, Projektkoordinatorin der Charité Berlin
für geflüchtete Frauen

Gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen

Unter den nach Deutschland Geflüchteten sind Frauen und Mädchen in der Minderheit. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wie viele von ihnen durch erlebte und beobachtete Gewalttaten im Herkunftsland oder sexuelle Übergriffe auf der Flucht und in den Unterkünften traumatisiert sind. Aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität muss für ihren Schutz und besondere Unterstützungsangebote gesorgt werden. Auch die Gesundheitsversorgung sollte auf die besondere Situation der Frauen und Mädchen eingestellt sein und die daraus resultierenden Bedarfe berücksichtigen. Psychische und somatische Erkrankungen, gewollte und ungewollte Schwangerschaften, Folgen von oder Gefährdung durch Genitalverstümmelung u.a. erfordern eine zeitnahe medizinische, beratende und/oder psychologische Versorgung. Schwangere Frauen und junge Mütter genießen besonderen Schutz, der Zugang zur Hebammen-Betreuung vor und nach der Geburt muss genauso gewährleistet sein wie eine Frauen/Familienfreundliche Unterbringung.

Zu diesen Themen wurde im Fachforum „Gesundheit“ gearbeitet. Teilgenommen haben u.a. Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses, der pro familia Bremen und Bremerhaven, der evangelischen Kirche, der AWO, des Klinikums Links der Weser, des sozialpsychiatrischen Dienstes für Geflüchtete, des Gesundheitstreffpunkts West, der Bremer Werkgemeinschaft, des SOS Kinderdorfs – wie auch Leitungen des Gesundheitsamtes Referat Migration und Gesundheit, des Landesverbands der pro familia und der Sozialpsychiatrischen Beratungsstelle Mitte.

Um einen Einblick in ein Projekt guter Praxis zu geben war Barbara Scheffer, Projektkoordinatorin der ‚Charite für geflüchtete Frauen/Women for Women‘ aus Berlin eingeladen und stellte das Konzept und eine erste Auswertung ihrer Arbeit vor:

Projekt zur Betreuung von geflüchteten Frauen in Gemeinschaftsunterkünften (Oktober 2015 – März 2017) – WOMEN FOR WOMEN

Das Pilotprojekt der Charité für geflüchtete Frauen, „Women for Women“ wurde am 1. Dezember 2015 gestartet und wird von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft/Berlin bis zum 31. März 2017 gefördert.

Vorstellung: Im Rahmen des Projekts sollen Barrieren im Zugang zur gynäkologisch-geburtshilflichen Betreuung von geflüchteten Frauen in Unterkünften des Landes Berlin abgebaut werden und gleichzeitig eine Datenerhebung über die spezifischen Bedürfnisse und Hindernisse der Frauen stattfinden. Konkret geplant für das Pilotprojekt ist eine Auswahl von ca. 50 Unterkünften der 120 existierenden in Berlin. Wesentliche Elemente des Projektes sind die Koordination und Identifizierung der zu besuchenden Unterkunft (Notunterkunft, Sporthalle, Flughafengebäude oder Gemeinschaftsunterkunft, auch speziell nur für Frauen) sowie die „Gesprächskreise“.

Ablauf: Ein Team von Frauen der Charité – die Gynäkologin, die Gleichstellungsbeauftragte und die Projektkoordinatorin sowie weitere Fachberaterinnen und Sprachmittlerinnen (Arabisch, Farsi und andere Sprachen) besuchen die geflüchteten Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften. Vorab werden die jeweiligen Unterkünfte kontaktiert, erste Gespräche mit den Heimleitungen geführt und so das Team auf die Besonderheiten der jeweiligen Unterkünfte (Notunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte, Sporthallen Flughafengebäude) vorbereitet.

Ein kurzer Impuls zu frauenspezifischen Themen (Schwangerschaft, Vorsorge, Empfängnisverhütung, Hygiene o. ä.) eröffnet den Gesprächskreis, anschließend werden in der Gruppe die Fragen und Antworten diskutiert. Es sind aber auch Einzelberatungen durch die Gynäkologin sowie die Pflege- und Fachkräfte möglich. Bei akutem Bedarf kann eine Überweisung für die betroffene Frau an die fachärztlichen Ambulanzen (auch zur Traumabehandlung) der nahegelegenen Kliniken der Charité erfolgen. Besonders hilfreich in diesem Zusammenhang ist eine enge Absprache und Kooperation mit den Krankenschein ausstellenden Instanzen des LaGeSo. Abschließend werden soziobiographischen Daten und gynäkologische Evaluationsbögen erhoben.

Identifizierte Hindernisse in der Versorgung von geflüchteten Frauen in den Unterkünften: Von betroffenen Personen, wie auch von Hilfsorganisationen, wurden wiederholt verschiedene Hindernisse, u. a. in der medizinischen Versorgung von geflüchteten Frauen in Berlin identifiziert, die dringliche Maßnahmen zur Unterstützung der Situation geflüchteter Frauen erforderlich machen. Dazu zählen u. a.:

- ▶ Die räumliche Enge und die fremde Umgebung, in der Flüchtlinge in Sammelunterkünften leben, leistet sexualisierten Übergriffen und Diskriminierungen Vorschub und verhindert oftmals die Artikulierung eigener – geschlechtsspezifischer – Bedürfnisse und medizinischer Probleme.
- ▶ Die Verantwortung für mitreisende Kinder und Angehörige: hiervon sind ganz besonders Frauen betroffen, denn diese Verantwortung erschwert es insbesondere Frauen, Angebote der medizinischen Versorgung wahrzunehmen.
- ▶ Die gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung von geflüchteten Frauen ist für die Betroffenen oft nur schwer zu organisieren. Hinzu kommt, dass GynäkologInnen oft nicht frei wählbar sind, es gibt kein oder nur mangelndes Vertrauen zu den vorhandenen GynäkologInnen. Die Verständigung ist häufig erschwert durch mangelnde Sprachmittlung. Zum fehlenden Vertrauen trägt außerdem bei, dass nur wenige Ressourcen für diese Sprachmittlerinnen existieren.

Die Formalitäten zur Wahrnehmung medizinischer Versorgungsmaßnahmen und das Vergütungssystem sind nach wie vor uneinheitlich und für die Geflüchteten nur schwer verständlich. Auch die fehlende Organisation zu den medizinischen Einrichtungen behindert den Zugang für die Geflüchteten zusätzlich. Den medizinischen Autoritäten vor Ort wird oft nicht vertraut, weil wiederholt Informationen (auch vertrauliche) weitergeleitet wurden, beispielsweise an die Ausländerbehörde. Darüber hinaus besteht Konsens darüber, dass es einen großen Bedarf gibt an Beratung zum Thema Hygiene in den Asylunterkünften, der bisher nicht adressiert wird. Hinzu kommt, dass in besonders abgelegenen Asylunterkünften die Entfernungen zur nächsten fachärztlichen Versorgung und zum Sozialamt oft beträchtlich sind. Wir sprechen uns dafür aus, dass die gynäkologische Betreuung und Beratung für geflüchtete Frauen nur durch Frauen bzw. GynäkologInnen erfolgen soll, da nur so ein besonderes Vertrauensverhältnis gegeben ist.

Mit unserem Projekt Women for Women bieten wir, anders als bei der herkömmlichen medizinischen Versorgung, eine kultursensible Beratung durch medizinische Fachfrauen an, welche um die besondere Situation von Frauen mit Fluchtgeschichte wissen, also sensibel sind für die Themen Gewalt, Trauma, Diskriminierung und Angst.

Wissenschaftliche Begleitung, standardisierte Befragung der Frauen zu ihren Bedürfnissen, Problemen und Perspektiven

Um Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen erreichbar und effektiv zu gestalten, werden die betroffenen Frauen direkt im Anschluss an die vertraulichen Einzelgespräche mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens interviewt. Die Ergebnisse dieser Analyse sind nicht nur wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse – auch und besonders unter den bislang nicht berücksichtigten Gender-Aspekten – sondern dienen gleichzeitig als Grundlage für die Planung und Umsetzung wirkungsvoller, zielgruppenspezifischer Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Frauen.

Impressionen aus den Veranstaltungen

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen fielen dabei weit überwiegend positiv aus: Knapp 96% bewerteten die Veranstaltung als gut (Antwortmöglichkeiten: gut – mittel – schlecht). Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Eindruck des Teams: Die Teilnehmerinnen sind in der Regel außerordentlich interessiert und folgen den Ausführungen der Gynäkologin sehr aufmerksam, auch wenn – etwa wegen Kinderbetreuung im selben Raum – der Geräuschpegel teilweise hoch ist. Der Teilnehmerinnenkreis ist hinsichtlich des Alters, der gesprochenen Sprachen und der Bildung recht heterogen (s. u.). Dennoch entsteht in der Regel im Verlauf der Veranstaltungen eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der einzelne Teilnehmerinnen sich trauen, auch intime Fragen z.B. zu Geschlechtskrankheiten oder Verhütungsmitteln zu stellen.

Verstetigung: Mit unserem Projekt „Women for Women“ soll die gesundheitliche Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften des Landes Berlin verbessert sowie eine valide Situationsanalyse für weitere politische Maßnahmen bzw. den Ausbau der Maßnahmen, auch über die Landesgrenzen hinweg, erstellt

werden. Darüber hinaus wurde zur besseren Vernetzung und Koordinierung der Hilfeleistungen für geflüchtete Frauen im Herbst 2016 ein „Runder Tisch“ gegründet, an dem andere Projekte und Initiativen zum Erfahrungsaustausch zusammenkommen. Ziel dieses Treffens ist es, die verschiedenen Angebote zu sammeln und ein Hilfsnetzwerk aufzubauen, welches auf die Bedürfnisse der geflüchteten Frauen reagieren kann und ihre Integration erleichtert. Basierend auf den Ergebnissen unserer Arbeiten im Rahmen des Projektes für geflüchtete Frauen wird ein weiteres Interventionsprojekt in der Zeit vom 1. April 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zusätzliche Daten erheben, um die Situation der geflüchteten Frauen in Berlin möglichst repräsentativ zu erfassen.

Bestandsaufnahme und Maßnahmen in Bremen

Der zweite Teil des Fachforums galt der Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Versorgung von geflüchteten Frauen in Bremen und der Sammlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung. Grundlage für die Diskussion lieferten Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises ‚Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen in Bremen‘, der im Rahmen des bremer forums frauengesundheit² im Mai 2015 gegründet wurde und sich regelmäßig in den Räumen der ZGF trifft. Dort identifizierten Vertreterinnen von 22 Bremer Institutionen als wesentliche Probleme der Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen:

- ▶ das Fehlen von Dolmetschdiensten in den Kliniken und Beratungsstellen, besonders im Zusammenhang mit der Pflicht zur Aufklärung bei medizinischen Interventionen, bei (Risiko-)Schwangerschaften, schwierigen Geburtsverläufen, Traumatisierungen und Anzeichen von Gewalterlebnissen.
- ▶ einen schlechten Zugang Geflüchteter zu FachärztInnen und Psychotherapie
- ▶ unzureichende Informationen bei den Schwangeren, aber auch bei Leitungen/MitarbeiterInnen in den Unterkünften zu Fragen der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt, zu Hebammenleistungen u.a.
- ▶ einen Mangel an freiberuflichen Hebammen
- ▶ problematische hygienische Verhältnisse in einigen Unterkünften v.a. für Schwangere, Frauen im Wochenbett und Neugeborene
- ▶ Probleme mit Taxitransporten nach Geburten von der Klinik in die Unterkünfte.

Im Fachforum wurden diese Befunde von den Anwesenden, die überwiegend eigene Erfahrungen einbringen konnten, überwiegend bestätigt, aber auch Fortschritte und erfolgreiche Maßnahmen genannt. Ergänzt wurden folgende Aspekte:

- ▶ Entwickelt werden sollten Forschungsvorhaben zur Frage: wie ist der Gesundheitsstatus der Frauen, welche Unterstützung brauchen sie wirklich?
- ▶ Absolut notwendig ist der Aufbau ausreichender Angebote für Beratung, Psychotherapie bzw. Traumatherapie.

²) http://www.frauen.bremen.de/gesundheit/bremer_forum_frauengesundheit-1686

Die Teilnehmerinnen des Fachforums einigten sich auf folgende drei Hauptforderungen:

- ▶ quantitativ und qualitativ ausreichende Dolmetschdienste im Gesundheitswesen.
- ▶ Angebote niedrigschwelliger Informationsveranstaltungen in den Unterkünften u.a. zum deutschen Gesundheitssystem, zur Vermittlung von Körperwissen / Selbstbestimmung / sexueller und reproduktiver Gesundheit.
- ▶ Anerkennung der Ressourcen und des Wissens der Frauen und Schaffung bzw. Unterstützung niedrigschwelliger Räume (z.B. in Form von Cafés) in den Stadtteilen für einen Austausch geflüchteter und vor Ort lebender Frauen.

Die o.g. Problembereiche sind sehr komplex und werden von Fachfrauen aus allen anderen Bundesländern ganz ähnlich beschrieben. Lösungsansätze sind in vielen Fällen nur durch langfristige strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitssystem möglich (Zugang zu Psychotherapie und Traumatherapie, Probleme mit der Hebammenversorgung, Finanzierung von Dolmetschdiensten u.a.). Es gibt aber durchaus auch Möglichkeiten, Maßnahmen vor Ort durchzuführen und politische Entscheidungen in der Kommune anzumahnen und durchzusetzen. Daran arbeitet die ZGF als Behörde. Gleichzeitig wird sich der o.g. Arbeitskreis mit seiner breiten Vernetzung von NGO's und Ämtern, der Interdisziplinarität der Mitglieder und den dort vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen weiterhin für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen einsetzen.

Exemplarische Zwischenergebnisse der Evaluation WOMEN FOR WOMEN

Charité für geflüchtete Frauen: „Women for Women“

Wissenschaftliche Begleitung

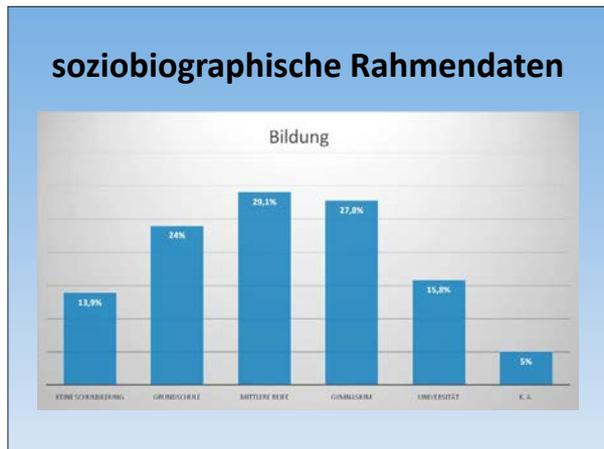
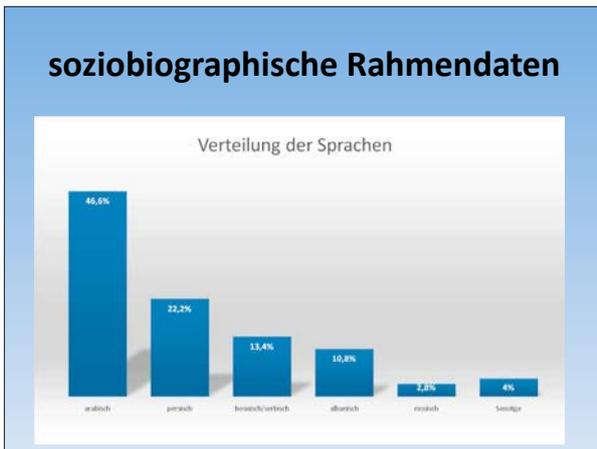



Wissenschaftliche Begleitung

- Evaluation der Veranstaltungen und Erhebung soziobiographischer Rahmendaten (Alter, Bildungsstatus etc.)
 - n=176
- Erhebung gynäkologischer Spezialdaten
 - n=112

Evaluation der Veranstaltungen

- 16 Veranstaltungen in 15 Berliner Notunterkünften
- Durchschnittliches Alter = 33 Jahre
- 96% bewerteten die Veranstaltung als gut

soziobiographische Rahmendaten



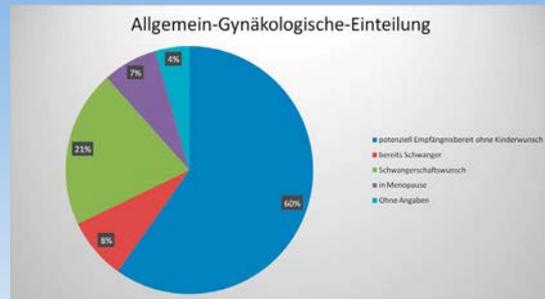
soziobiographische Rahmendaten



Ermittelte Herausforderungen

- ein **erhöhter Informationsbedarf** wird durch konventionelle Kanäle nicht gedeckt
- hohe **Kinderbetreuungsverantwortung** eingeschränkte Mobilität
- eingeschränkter Zugang zu **Integrations- bzw. Deutschkursen**
- nicht absehbare selbständige Aufnahme einer **Berufstätigkeit**

gynäkologische Spezialdaten

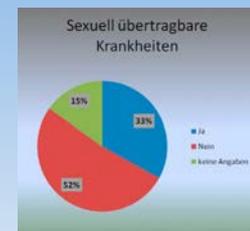


gynäkologische Spezialdaten

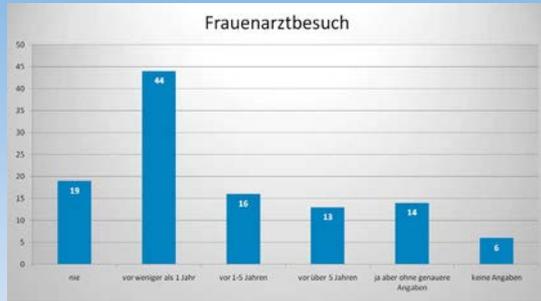


gynäkologische Spezialdaten

- selbst eingeschätzter Stand der Aufklärung

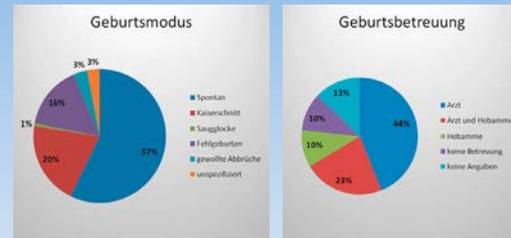


gynäkologische Spezialdaten

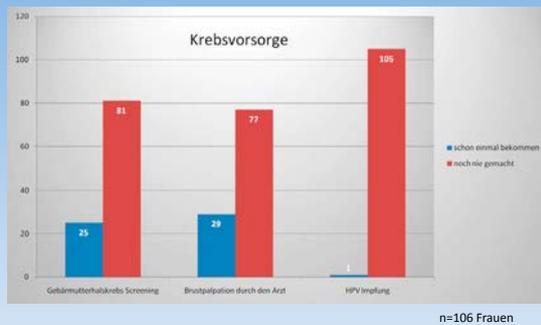


gynäkologische Spezialdaten

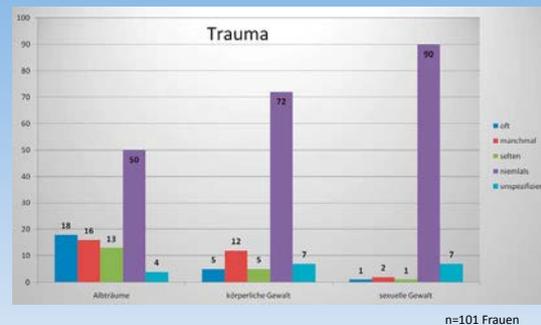
- auf jede Frau kommen im Durchschnitt **3** Geburten



gynäkologische Spezialdaten



gynäkologische Spezialdaten



Und was nun?

Zusammenfassung

- mehr Kinder
- Verhütungsmethoden ➡ Aufklärung
- ungenügende Krebsvorsorge
- hohe Spontangeburtensrate
- vorsichtiger aber offener Umgang

Fachforum Recht und Werte

*Bärbel Reimann, ZGF
Gülcan Yoksulabakan-Üstüay, Aus- und Fortbildungszentrum
der Freien Hansestadt Bremen*

Wichtige Aspekte, die im Forum vertieft wurden:

- ▶ Über welche Werte und über wessen Werte sprechen wir eigentlich?
- ▶ In welchem Rahmen findet die Wertediskussion statt – was ist Kultur, was ist Religion, was ist soziale Herkunft?
- ▶ Rechte von Frauen im Kontext der Flüchtlingsbewegung
- ▶ Beispiel der Minderjährigen-Ehe
- ▶ Geschlechtsspezifische Fluchtursachen und ihre Behandlung im Asylverfahren
- ▶ Was braucht es in Bremen, um die Rechte von geflüchteten Frauen zu stärken?

Das Forum startete mit einer Vorstellungsrunde, die verknüpft war mit der Frage: „Wenn Sie morgen in ein neues Land aufbrechen müssten, welcher Wert wäre Ihnen im neuen Land besonders wichtig?“ Viele der Teilnehmenden nannten „(Rede-)Freiheit“, doch auch „Wahrung der Menschenrechte“, „Gleichberechtigung“ und „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ fielen als Werte.

Daran schloss sich der Input von Gülcan Yoksulabakan-Üstüay an, die den Blick auf den medialen Diskurs hinter den Werten lenkte. Wessen Werte haben wir im Kopf, die an wen zu vermitteln sind? Die bisherigen Initiativen (z.B. der Bundeszentrale für Politische Bildung, siehe Anhang) gehen davon aus, dass die Aufnahmegesellschaft ihre Werte an die neu Ankommenden vermittelt. Werte werden geprägt durch mediale Bilder. Unterschiedliche Bilder rufen unterschiedliche Assoziationen hervor. Welche Bilder von Frauen bekommen wir zu sehen, welche fallen uns ein, wenn wir an geflüchtete Frauen und Männer denken?

Die unterschiedlichen Bedeutungen der Zuschreibung von Traumatisierung als Beispiel eines Begriffs, den viele im Kopf haben, wenn es um Flucht geht, löste eine lebhafte Debatte darüber aus, wie eine differenzierte Haltung möglich ist, die unterstützt, ohne zu bevormunden.

In der folgenden Diskussion wurden unterschiedliche Standpunkte deutlich:

- ▶ Kultur ist nicht statisch. Die Herkunftskulturen der hier ankommenden Menschen sind genauso vielfältig wie unsere. Auch dort gibt es große Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen sozialen Schichten – genau wie bei uns.
- ▶ Die staatliche Verfassung der Herkunftsstaaten ist sehr prägend (und genau wie die Kultur sehr unterschiedlich). Menschen, die aus einem Land wie Afghanistan kommen, in dem seit 30 Jahren Krieg herrscht, werden durch diese Umstände kaum die Chance gehabt haben, eine Bildung betreffend der allgemeinen Menschenrechte zu bekommen. Sie haben an dieser Stelle Nachholbedarf.
- ▶ Über Werte zu sprechen, erfordert immer wieder Differenzierung und Dialog von allen Beteiligten.

Der zweite Teil des Forums widmete sich der Frage der Frauenrechte. Am Beispiel des Gesetzentwurfs zur Minderjährigen-Ehe wurde deutlich, welche Strömungen die derzeitige politische Debatte bestimmen. So hat das Bundesjustizministerium im September 2016 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um neue rechtliche Rahmenseetzungen zur Anerkennung im Ausland geschlossener Ehen sowie der Heirat im Inland zu formulieren. International hat die UN in der Kinderrechtskonvention festgelegt, dass Ehen erst ab 18 Jahren geschlossen werden dürfen.

Zum Zeitpunkt der Dokumentation hat sich diese Debatte weitergedreht. Es liegt mittlerweile ein Gesetzentwurf vor, zu dem diverse Verbände und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte Stellungnahmen veröffentlicht haben.

In der Diskussion des Forums standen neben den Fallzahlen vor allem die Folgen für Minderjährige im Fokus, wenn ihre im Ausland geschlossene Ehe als nichtig erklärt wird. Welche Auswirkungen hat das für ihren Aufenthaltsstatus, aber auch für einen Familiennachzug? Welche Hilfestellung bzw. Unterstützung brauchen die Mädchen und jungen Frauen, um selbstbestimmt über ihren weiteren Weg bestimmen zu können? Welche Rolle hat hier das Jugendamt? Welche Differenzierung brauchen wir in Bezug auf das Alter (unter 14, 14 bis 15, 16 bis 17)? Gemeinsam war den Standpunkten in der Diskussion das Plädoyer für eine differenzierte Sichtweise. Im Anhang finden sich diverse Stellungnahmen zum Thema.

Ein letzter Teil widmete sich der Frage der geschlechtsspezifischen Fluchtursachen. Zwei Teilnehmerinnen, die als Sonderbeauftragte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tätig sind, wiesen auf die besonderen Rechte der Antragstellenden im Bereich der geschlechtsspezifischen Fluchtgründe hin.

In der Debatte wurde klar, dass es unter den Betreuenden an Wissen über diese Rechte von Frauen fehlt. Dieser Aspekt wurde als sehr wichtig identifiziert, und die direkte Rücksprachemöglichkeit mit den beiden BAMF-Mitarbeiterinnen wurde rege genutzt. Im Laufe des Projektes der ZGF wird dies ein zu vertiefender Aspekt sein, der noch weiterer Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Um die Rechte von hier ankommenden Frauen zu stärken, wurde im Laufe des Forums eines deutlich: Es fehlt noch am Wissenstransfer und an Vernetzung, um diejenigen, die Frauen unterstützen, in die Lage zu versetzen, notwendige Schritte der Frauen kompetent zu begleiten.

Verantwortlich für das Fachforum:

Gülcan Yoksulabakan-Üstüay, Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen, Input mit Bezug auf „Welche Werte? Wer setzt die Rahmen im Rechte- und Werte-Diskurs?“ und Moderation

Bärbel Reimann, ZGF, Input zum Stand der Diskussion um die Minderjährigen-Ehe

Teilnehmende: 25 Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen: Fachberatungsstellen Migration; Jugendamt/ Amt für soziale Dienste, Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF), Stadtteilarbeit; Flüchtlingsunterkünfte; Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen; Ehrenamtlich Engagierte; für Frauenrechte engagierte Migrantinnen; Referat der Integrationsbeauftragten bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Rückmeldungen und Anmerkungen der Teilnehmenden

Wünsche für weitere Veranstaltungen. Gibt es Themen, die Sie im Zusammenhang mit Frauen und Flucht besonders interessieren?

- ▶ Wie geht es mit dem Erarbeiteten von heute weiter?
- ▶ Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Bildung
- ▶ Traumatisierte Frauen
- ▶ Genitalverstümmelung
- ▶ AK geflüchtete Frauen mit Unterthemen
- ▶ Vernetzung und Empowerment
- ▶ Das Verbleiben der Kinder
- ▶ Wir bräuchten AKUT mehr Veranstaltungen hierzu, auch ersichtlich, dass es viele Interessierte hier gibt, überlaufen (platzmäßig) ist.
- ▶ Reflexion über den eurozentristischen Blick
- ▶ Bildung / Ausbildungschancen für geflüchtete Mädchen und Frauen

Aus den Rückmeldebögen/Rücklauf 31 Bögen

Das möchten wir der ZGF mit auf den Weg geben....

- ▶ Durchhaltevermögen
- ▶ Mut + Herz+ Mitgefühl
- ▶ Tolle Veranstaltung. Weiter so!
- ▶ Forderungen für die Frauen: Sprachmittlerinnen
- ▶ „strukturierte“ Verteilung der Infomaterialien zu Gewalt z. B. Flyer und Plakate in allen öffentlichen Toiletten der Stadt, zumindest in den Ämtern
- ▶ Systematische Fortbildungen von Mitarbeiter_innen zu Rassismus – Sensibilisierung mit Selbsterfahrung

Wünsche von Teilnehmenden - aufgeschrieben auf einer Stellwand.

Anhang
Projektkonzept
Mehr zum Thema

Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden – Projektkonzept

Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden

Ein Projekt der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF

Etwa 30 Prozent der Geflüchteten in Deutschland sind Frauen. Sie kommen im Familienverbund, nur ein kleiner Teil alleine. Frauen und Mädchen können über Krieg und Vertreibung, Hunger, Armut, Folter und den Folgen von Umweltkatastrophen hinaus spezifischen geschlechtsbezogenen Menschenrechtsverletzungen in ihren Heimatländern und auf der Flucht ausgesetzt sein. Dies schließt sexuelle und häusliche Gewalt ein.

Nach ihrer Ankunft haben geflüchtete Frauen und Mädchen mit zum Teil unsicheren Lebenssituationen, langwierigen Asylverfahren und fehlendem Gewaltschutz zu tun. Ihre Erwerbsquote liegt deutlich unter derjenigen geflüchteter Männer – trotz explizitem Wunsch der Frauen nach Teilhabe am Arbeitsmarkt. Bei Aktivitäten zur Integration kommen die Lebenslagen von Frauen und Mädchen – vor allem, wenn diese „unauffällig“ sind – viel zu oft nicht hinreichend vor. Sie erleben vielfältige Diskriminierungen. Über ihr Geschlecht hinaus sind Diskriminierung wegen ihrer Herkunft und Religion aber auch wegen einer Behinderung oder wegen ihrer sexuellen Identität zu beachten.

Umsetzung Integrationskonzept

„In Bremen zuhause“

Das Integrationskonzept „In Bremen zuhause“ sieht vor, ein besonderes Augenmerk auf die Lebenssituation und Belange von Frauen und Mädchen zu legen. Schwerpunkte bilden der Gewaltschutz und die Arbeitsmarktintegration. Um diesem Anspruch gerecht zu werden setzt die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) das Projekt „Herausforderung Frauen und Flucht – gemeinsam Antworten finden“ um.

Strukturen schaffen

bzw. an bestehenden Strukturen mitwirken

Das Projekt ist zeitlich begrenzt. Kern des Projekts der ZGF ist es, über die Projektdauer hinaus bestehende lebendige Strukturen, die den Lebenslagen und Bedürfnissen geflüchteter Frauen und Mädchen gerecht werden, zu schaffen. Wo es Strukturen gibt, wird die ZGF sich an deren Weiterentwicklung und inhaltlichen Ausgestaltung beteiligen, und zwar immer im Austausch mit geflüchteten Frauen und Mädchen und in inhaltlicher Zusammenarbeit mit Engagierten. Wo es diese Strukturen noch nicht gibt, wird die ZGF die Initiative für entsprechende Maßnahmen ergreifen. Erreicht werden soll die Verankerung einer geschlechtergerechten „Integration“, indem Erfahrungen und Strukturen im Feld der Integration/Migration mit zentralen Feldern der Frauenpolitik (Gewalt, Arbeit, Gesundheit, Recht) zusammen gebracht werden.

Innerhalb des Projekts wird dabei ein Schwerpunkt auf die Bereiche „Gewaltschutz/Gesundheit“ und „Arbeit“ gesetzt. Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind in Flüchtlingsunterkünften schützen“ ist Teil des Projekts.

Rahmenbedingungen

Das Projekt läuft vom 01.10.2016 bis zum 31.12.2017. Zwei projektbezogene Mitarbeiterinnen (Sevda Atik und Merle Bilinski, 1,5 Personalstellen) unterstützen das Team der ZGF in den Schwerpunktbereichen Gewaltschutz und Arbeitsmarktintegration. Die inhaltlichen Schwerpunkte Gesundheit und Recht werden aus Eigenmitteln und mit den bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt. Das Projekt wird innerhalb der ZGF von einer Steuerungsgruppe begleitet, in der alle gesetzten Projektschwerpunkte inhaltlich vertreten sind. Für die Umsetzung stehen geringe Sachmittel zur Verfügung. Daneben setzt die ZGF eigene Mittel aus ihrem Haushalt ein.

Enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung erwünscht!

Eine enge Zusammenarbeit mit den Vorhaben der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Zusammenarbeit mit der BMFSFJ/UNICEF Initiative zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften (Standort Bremen: AWO) ist verabredet.

Viele Träger, Fachleute und ehrenamtlich Engagierte unterstützen geflüchtete Frauen und Mädchen im Land Bremen. Die ZGF ist in unterschiedliche Arbeitszusammenhänge eingebunden. Für die Entwicklung der konkreten Angebote im Laufe des Projekts sind diese bestehenden Initiativen und geregelten Verfahren der Ausgangspunkt für die Aktivitäten der ZGF im Projekt.

Die ZGF möchte ihre Arbeit in jedem Fall eng mit denjenigen abstimmen, die für geflüchtete Frauen und Mädchen „zuständig“ sind oder sich hier engagieren. Die ZGF kann mit dem Projekt als Service Aufgaben gestalten, für die im Arbeitsalltag keine Zeit bleibt. Sie hofft, darüber hinaus Impulse zu setzen für eine gelingende Integration geflüchteter Frauen und Mädchen.

Die Träger von Flüchtlingsunterkünften nehmen mit ihrem spezifischen Wissen und ihren Erfahrungen ebenso wie Bildungsträger und zivilgesellschaftliche Bleiberechtsnetzwerke eine unverzichtbare Rolle im Projekt ein. Mit ihnen möchte die ZGF besonders eng zusammenarbeiten. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen, die diese Akteure bewältigen müssen, sind der ZGF Absprachen und Abstimmungen sehr wichtig.

Umsetzung – Schritt für Schritt

- ▶ Die **Bestandsaufnahme** – soweit nicht schon vorhanden – ist der 1. Schritt. Dazu gehört die Kontaktaufnahme mit an Zusammenarbeit Interessierten.
- ▶ Die ZGF baut einen **Verteiler** auf, über den Interessierte auf dem Laufenden gehalten und vernetzt werden.
- ▶ Ein **Mailing „Neues aus dem Projekt“** kann Transparenz sichern.
- ▶ Eine **Auftaktveranstaltung** am 02.02.2017 sowie eine **Abschlussveranstaltung** Anfang 2018 bieten einen Rahmen für Austausch und gemeinsame inhaltliche Arbeit.

Wichtiges Standbein ist eine systematische Zusammenarbeit mit den Frauen und Mädchen, die in den Unterkünften leben. Gemeinsam mit den Frauen und Mädchen und in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen werden Angebote entwickelt, die sich direkt an die Frauen und Mädchen richten.

Ein **Projektbeirat** aus 8-10 geflüchteten Frauen soll die Arbeit der ZGF – auch kritisch – begleiten. Der Beirat hat sich bereits zusammengefunden und wird sich regelmäßig (etwa vier- bis sechsmal im Laufe der Projektlaufzeit) treffen. Die Organisation und Betreuung übernimmt Sevda Atik.

Die Umsetzung geschieht auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Geflüchtete Frauen und Mädchen erreichen

- **Räume für geflüchtete Frauen und Mädchen in Unterkünften:** Dort, wo es bereits Räume für geflüchtete Frauen und Mädchen in Unterkünften gibt, besteht das Angebot, diese mit den Verantwortlichen in den Unterkünften themenbezogen zu gestalten
- Die **Schaffung von Räumen** für geflüchtete Frauen und Mädchen in Unterkünften zu begleiten und unterstützen
- Orte für geflüchtete Frauen und Mädchen **im Stadtteil** (Bremerhaven) schaffen

2. Fachaustausch organisieren

Die Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen verlangt neben Fachwissen viel persönliches Engagement und erfordert auch Diskussionsraum. Vernetzung und Wissenstransfer nehmen deshalb innerhalb des Projektes einen wichtigen Stellenwert ein. Im Rahmen des Projekts will die ZGF Unterstützung und Service für diejenigen anbieten, die sich in Einrichtungen, Stadtteilen und in Bremerhaven für Frauen und Mädchen engagieren. 2016 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Fortbildungen für Einrichtungsleitungen von Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. Viele Teilnehmende haben den Wunsch nach laufendem kollegialem Austausch geäußert. Die ZGF wird im Rahmen des Projekts Schulungen anbieten und Materialien bereitstellen bzw. übersetzen. Das Format und die Termine werden mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt. Auf Wunsch der Teilnehmenden können Fachleute zu ausgewählten Fragestellungen eingeladen werden. In Bremerhaven übernimmt die ZGF die Moderation einer Arbeitsgruppe, in der Angebote für geflüchtete Frauen und Mädchen in den Stadtteilen abgestimmt und koordiniert werden.

Schwerpunkt Gewaltschutz/Gesundheit

Das Thema Gewaltschutz wird folgendermaßen umgesetzt:

- ▶ Bestandsaufnahme zur gesundheitlichen Situation und zum Gewalterleben geflüchteter Frauen und Mädchen über Kontakte in Unterkünften für geflüchtete Menschen und die Teilnahme an bestehenden Gremien, Zusammenkünften von Engagierten.
- ▶ Mitarbeit der ZGF in Gremien und Zusammenschlüssen von Engagierten.
- ▶ Konkrete Angebote für Frauen und Mädchen in den Unterkünften bzw. im Stadtteil (Bremerhaven): Das Thema Gewalt wird immer im Kontext und auf eine „unaufdringliche“ Weise gesetzt und angeboten. Die Angebote müssen so sein, dass sie Frauen die Chance geben, das Thema auf ihre Weise anzugehen. Neben den oben beschriebenen Orten für Frauen und Mädchen können bestehende oder neu zu schaffende Angebote, wie z.B. Mutter-Kind-Gruppen oder Aufklärung über Gesundheitsvorsorge, gute Brücken sein. Vorstellbar sind auch Gesprächsrunden oder Einzelveranstaltungen zu von den Frauen und Mädchen selber ausgewählten Themen. Fachfrauen aus dem Gewalt- und Gesundheitsbereich können dazu eingeladen werden.
- ▶ Unterstützung oder Begleitung der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts in Unterkünften (Landeseinrichtungen und Stadtgemeinde Bremen).
- ▶ Fortbildungen/Schulungen für ehrenamtlich Engagierte oder bei Bedarf Schulungen für Sprachmittlerinnen.
- ▶ Bei Bedarf und Interesse: Initiative und Unterstützung eines Fachaustausches zum Umgang mit geflüchteten Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben.
- ▶ Entwicklung oder Übersetzung von Materialien.

ZGF als betreiberunabhängige, neutrale Beschwerdemöglichkeit: In der Implementierungsphase des Schutzkonzeptes (bis Ende 2017) können sich Frauen an die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), wenden. Nach der Implementierung werden die Erfahrungen damit ausgewertet und in eine dauerhafte Lösung überführt.

Schwerpunkt Arbeit

Das Thema Arbeitsmarktintegration wird folgendermaßen umgesetzt:

- ▶ Bestandsaufnahme zur Situation geflüchteter Frauen in Bremen und zur Identifikation ihrer Bedürfnisse, Interessen und Hindernisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Hierzu werden im Projektverlauf mehrere Workshops durchgeführt, bei denen sowohl relevante Akteurinnen und Akteure im Bereich Arbeitsmarktintegration als auch geflüchtete Frauen selber ihre Perspektive einbringen können.
- ▶ Aktive Mitwirkung der ZGF an relevanten Gremien, Netzwerken und Gesprächskreisen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit dem Ziel, die Gender-Perspektive in diese Initiativen zu integrieren.
- ▶ Initiierung eines Netzwerks zum Austausch von best-practice-Beispielen und zur gezielten Förderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. Einbezogen werden sollen Beratungsstellen, Bildungsträger, staatliche Einrichtungen der Arbeitsförderung und relevante Ressorts.
- ▶ Gezielte Ansprache geflüchteter Frauen zur Information und Beratung über bestehende Angebote. Entscheidend sind dabei sowohl aufsuchende Beratungsangebote in Unterkünften und Sprachkursen als auch die Berücksichtigung kultureller und gesellschaftlicher Normen der Herkunftsländer. In diesem Zusammenhang kann auch die Einbeziehung von Männern die Akzeptanz der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen steigern.
- ▶ Erarbeitung von Informationsmaterialien über relevante Anlaufstellen in Bremen.
- ▶ Entwicklung von Maßnahmen zur Kompetenzermittlung und -erprobung, die auch informell erworbene Fähigkeiten der Frauen berücksichtigen. Die Maßnahmen sollten niedrigschwellig sein, auch in Teilzeit angeboten werden und Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorsehen. Entscheidend ist es, mit den Maßnahmen sowohl sehr gut qualifizierte Frauen anzusprechen, bei denen die Anerkennung vorhandener Abschlüsse bzw. entsprechende Anpassungsqualifizierungen im Vordergrund stehen, als auch lernungeübte Frauen.

Mehr zum Thema Arbeit

Ansprechpartner/innen und relevante Kontakte in Bremen

BIN-Netzwerk

Das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin) ist ein Verbundprojekt aus sechs Bremer und Bremerhavener Trägern, die mit eng aufeinander abgestimmten Angeboten eine verbesserte und nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Das Netzwerk richtet sich auch an Betriebe, Kammern, Behörden, Beratungsstellen und sonstige Stellen, die mit Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen arbeiten und darauf abzielen, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung strukturell zu verbessern. Kontakt zu den Beratungsstellen: www.bin-bremen.de

Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Seit 2012 besteht in Deutschland ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, unabhängig von der Herkunft, dem Aufenthaltsstatus oder der Arbeitserlaubnis der Antragssteller. In dem Verfahren werden Kriterien wie Inhalte, Dauer und Lernorte der absolvierten Ausbildung mit deutschen Standards verglichen. In Bremen und Bremerhaven bietet das IQ-Netzwerk individuelle Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen an. Die Kosten für das Verfahren können von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter übernommen werden. Kontakt zu den Beratungsstellen: <http://prozesskette-bremen.de/aner kennungsberatung-und-begleitung/> , Angebote für Anpassungsqualifizierungen: <http://prozesskette-bremen.de/category/qualifizierung/>

Frauen in Arbeit und Wirtschaft

Frauen in Arbeit und Wirtschaft (faw) ist eine unabhängige Beratungsstelle, deren Angebot sich an Frauen richtet, die auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive sind. Das Angebot ist kostenlos und bei Bedarf mehrsprachig. Es beinhaltet neben Fragen der Berufsorientierung auch eine Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Kontakt: www.faw-bremen.de

Hochschulzugang

Das Programm HERE berät Menschen mit Fluchterfahrung zur möglichen Aufnahme eines Hochschulstudiums an einer der öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen. HERE bietet die Möglichkeit der Sprachförderung und studienvorbereitender Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse über das IN-Touch-Programm als Gasthörer/in einen Einblick in das deutsche Hochschulwesen zu erhalten. Kontakt zur Beratung durch das Hochschulbüro für Geflüchtete: www.herebremen.de

AFZ-Programm „Zukunftschance Ausbildung“

Die Stadt Bremen bietet zusammen mit der Handwerkskammer und der Handelskammer Bremen Plätze für ausbildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierungen (EQ) speziell für Geflüchtete an. Die einjährige EQ wird über die Agentur für Arbeit finanziert und soll die Möglichkeit für die anschließende Aufnahme einer Ausbildung in verschiedenen kaufmännischen, technischen, handwerklichen oder IT-Berufen bieten. Im Rahmen der EQ arbeiten die Teilnehmenden in einem Betrieb der Privatwirtschaft oder im bremischen öffentlichen Dienst, sie besu-

chen die Berufsschulunterricht und erhalten begleitenden Sprachunterricht. Weitere Informationen unter: www.ausbildung.bremen.de/

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Im Rahmen der Arbeitsförderung verfügen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter über verschiedene Instrumente, um die Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dies kann Maßnahmen zur Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, aber auch Praktika bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern umfassen. Dabei ist die Agentur für Arbeit für diejenigen Geflüchteten zuständig, die sich noch im Asylverfahren befinden, bzw. geduldet sind, während das Jobcenter i.d.R. diejenigen betreut, die bereits über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Kontakt Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/bremenbremerhaven/Agentur/index.htm> , Kontakt Jobcenter Bremen: www.jobcenter-bremen.de/

Mehr zum Thema Gesundheit ³

Die **Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)** hat einen Ratgeber mit dem Titel „Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?“ erarbeitet. Er wendet sich an Eltern von Flüchtlingskindern, die wissen möchten, wie sie ihrem Kind helfen können, wenn es Schreckliches erlebt hat. Außerdem hält die Kammer eine Broschüre für Flüchtlingshelfer bereit, wo aufgezeigt wird, wie traumatisierten Flüchtlingen geholfen werden kann.

Die **Deutsche Liga für das Kind** hat in einem Youtube-Kanal mehrere zweisprachige Filme für arabischsprachige Eltern zur Verfügung gestellt. Die Filme informieren über die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie, Erziehung und Kinderrechte und sollen den Eltern helfen, ihr Kind und Deutschland besser zu verstehen. Zehn neue Filme und Übersetzungen bestehenden Materials wurden gefördert vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unter: www.youtube.com/channel/UCnQMfgtyGGMZ8vFx_ohwzYw sind die Filme abrufbar.

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** hat in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa das dreizehnsprachige Internetportal „Zanzu“ entwickelt. Das Webportal bietet sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch MultiplikatorInnen einen direkten Zugang zu qualitätsgesichertem Wissen im Bereich der sexuellen Gesundheit. Genauer werden auf Zanzu die Themen Körperwissen, Familienplanung und Schwangerschaft, Verhütung, Beziehung und Gefühle, HIV/STI sowie Sexualität kommuniziert. Zudem bietet die BzGA auf der eigenen Homepage eine Reihe verschiedener Informations-Materialien in arabischer Sprache an. www.zanzu.de

³ Recherche November 2016

„10 Chancen für ihr Kind – Faltblatt“ - www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/10-chancen-fuer-ihr-kind-faltblatt/?idx=2551. Beinhaltet Informationen zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9. In Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch.

„Die Pille Danach - Faltblatt“ : <http://www.bzga.de/infomaterialien/familienplanung/verhuetung/die-pille-danach-faltblatt/?idx=2654> .In Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch und Französisch.

„Grippeimpfung – Impfung in der Schwangerschaft schützt Mutter und Kind“: www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoener-infektionsschutz/grippeimpfung/schutz-fuer-mutter-und-kind/?idx=2604 . In Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch. In Arabisch nur als Download-Angebot.

„Impfen - Schutz für Ihr Kind vor Infektionskrankheiten“: www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-sicherer-schutz-vor-infektionskrankheiten-fuer-kinder/impfungen-sicherer-schutz-vor-infektionskrankheiten-fuer-kinder-arabisch . Außer in Arabisch und Deutsch ist es auch in den Sprachen Englisch, Türkisch und Russisch erhältlich. Betrifft auch Säuglinge.

„KURZ. KNAPP. Mappe mit 10 Faltblättchen“: www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/kurz-knapp-elterninfos/kurz-knapp-mappe-mit-4-faltblaettern-arabisch Sammelmappe mit Materialien für Eltern von Babys und Kleinkindern. Außer in Arabisch und Deutsch ist es auch in den Sprachen Englisch, Türkisch und Russisch erhältlich.

„Sexualität, Deine Gesundheit und Du“: www.bzga.de/infomaterialien/aidsaufklaerung/sexualitaet-

[deine-gesundheit-und-du/?idx=2621](http://www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/deine-gesundheit-und-du/?idx=2621) . Zweisprachige Informationsbroschüre über sexuell übertragbare Krankheiten - Arabisch/Deutsch. Außer in Arabisch/Deutsch ist es auch in Englisch/Deutsch, Türkisch/Deutsch, Russisch/Deutsch, Französisch/Deutsch, Bulgarisch/Deutsch und Rumänisch/Deutsch erhältlich.

Die **Apotheken-Umschau** hat ein Wörterbuch erstellt, das in vier Sprachen wichtige medizinische Begriffe anhand von Bildern und Piktogrammen erklärt. www.apotheken-umschau.de/Medizin/Das-Bildwoerterbuch-fuer-Fluechtlinge-506373.html

Der **Deutsche Hebammenverband e. V.** bietet die Informationsbroschüre „Guter Start ins Leben – Wie Hebammen helfen“ an. Sie ist in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Serbokratisch, Türkisch und Vietnamesisch erhältlich unter: www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/guter-start-ins-leben/

Pro familia hält unter der Internetseite www.profamilia.de/fachpersonal/beraterinnen/beratung-von-fluechtlingen.html eine Sammlung von Links zu Informationen und Materialien zur Beratung von Menschen mit Fluchterfahrungen bereit. Dazu gehören **Websites zu Fremdsprachen und weiteren Gesundheitsthemen:**

www.refugeephasebook.de

Online-Wörterbuch Arabisch (kostenfrei von Langenscheid).

www.frauenaeerzte.de, Webseite von Jenapharma, über die Frauenärztinnen gefunden werden können, die bestimmte Fremdsprachen sprechen.

First Communication Helper For Refugees, Piktogramme zur Erleichterung der Kommunikation, zur Verfügung gestellt vom Paritätischen Gesamtverband.

Online-Verständigungshilfe des Bundessprachenamts in den Sprachen Albanisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Paschtu, Serbisch, Syrisch-Arabisch

Faltblatt Kurzinfo Schwangerschaftsabbruch vom pro familia Bundesverband (auf Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari, Deutsch, Englisch, Kurmanci, Serbisch, Somali, Sorani, Tigrinya)

Broschüre Verhütung Deutsch/Fremdsprachig (Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch) vom pro familia Bundesverband

In arabischer Sprache gibt es die Informationsbroschüre der Bundesstiftung Mutter und Kind.

Linksammlung von Internetangeboten für Menschen mit Fluchterfahrung von Pro Asyl

www.sex-i.ch/de/home/ Factsheets in vielen Sprachen zu allen Themen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Der Zugang geht immer erst über die deutsche Fassung, dann kommt man zu den fremdsprachigen Factsheets.

www.refu-tips.de : Webseite zum Thema Sexualität für Jugendliche mit Fluchterfahrung, derzeit in den Sprachen deutsch, englisch, arabisch und persisch.

In der Rubrik Fachinformationen für BeraterInnen:

pro familia medizin (3/2015): Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Handreichung für die Unterstützung von LSBTI-Flüchtlingen, Hrsg. Paritätischer, LSVD und ASB

Informationsmaterialien des Bundes

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Januar 2016 den in mehreren Sprachen verfügbaren Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland herausgegeben. Der Ratgeber ist in den Versionen Deutsch, Englisch, Arabisch, Paschtu, Kurdisch-Kurmanci, Dari und Farsi erhältlich. Er enthält zusätzliche Impfausweise in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch. Die arabische Version enthält einen Impfausweis in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch. Der übersichtliche Ratgeber enthält unter anderem allgemeine Informationen zum Gesundheitswesen in Deutschland und praktische Hinweise zum Schutz vor Krankheiten und Infektionen. Auf Seite 12 bis 13 (deutsche Version) werden Informationen zum Verfahren bei Schwangerschaft und bei Gesundheitsuntersuchungen von Kindern gegeben. www.bundesgesundheitsministerium.de, www.ratgeber-gesundheit-fuer-asylsuchende.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält unter dem Link www.bmfsfj.de/informationen-fluechtlinge viele wichtige Informationen für Flüchtlinge bereit, die über den angegebenen Link einzeln aufgerufen und abgespeichert werden können: mehrsprachiger Flyer „Schwanger und Sie haben viele Fragen?“ und andere Publikationen zur Schwangerschaft; mehrsprachiger Flyer „Wer kann mir helfen? Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in Konfliktsituationen“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält eine Website mit Hilfsangeboten für schwangere Frauen: www.schwanger-und-viele-fragen.de/. Hier ist die Nummer des Hilfetelefons für Schwangere in Not angezeigt und es gibt den mehrsprachigen Flyer „Schwanger und Sie haben viele Fragen“. Unter www.schwanger-und-viele-fragen.de/materialien/ können weitere Materialien heruntergeladen werden.

Mehr zum Thema Gewaltschutz

Materialien, die einen Überblick über Anlaufstellen im Land Bremen geben



Das Bundeshilfetelefon ist rund um die Uhr und in vielen Sprachen zu allen Gewaltfragen erreichbar. Hier können sich auch Fachleute zu konkreten Beratungen beraten lassen. Wenn nötig wird eine telefonische Übersetzung eingeschaltet. www.hilfetelefon.de Flyer und Plakate zum Bundeshilfetelefon Bestellformular unter: www.hilfetelefon.de/materialien-bestellen.html



Website mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Unter der Rubrik „Zugewandert“ sind die wichtigsten Informationen in fünf Sprachen übersetzt. www.gewaltgegenfrauen.bremen.de

Plakat „Keine Frau muss Gewalt akzeptieren“ in sechs Sprachen. Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Flyer „Hilfe bei Gewalt“ mit Erstinformationen in Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch.

Flyer „heiraten wen ich will... und wann ich will“ mit den wichtigsten Adressen.

Dossier „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist“ mit Hintergrundmaterial für Fachkräfte, die Frauen unterstützen. Das Dossier

bietet Informationen zu den Themen „Werde ich ausgewiesen?“, „Wo soll ich wohnen?“, „Wovon soll ich leben?“, „Was ist mit den Kindern?“ sowie einen Überblick zu Unterstützungsstellen für Frauen, die Gewalt erleben.

Alle Materialien der ZGF: www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen94.c.10948.de
Kontakt: 0421-361/3133

BERATUNG FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN BREMEN. EIN ÜBERBLICK. Flyer mit Anlaufstellen in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch sowie in deutscher Standard- und Leichter Sprache. Die Sprachmittler_innen des des Förderwerks Bremen GmbH begleiten und übersetzen. www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de

LGBT - Informationsmaterial und wichtiges Anlaufstelle: Flyer von RAT&TAT, Verein für queres Leben „Café für LSBTIQ*-Geflüchtete, Migrant_innen und People of Colour“. Er ist in zehn Sprachen verfasst. Kontakt: 0421 / 70 00 07

Migrationsberatungsstellen bieten Ratsuchenden Beratung und Unterstützung. Kostenfrei und vertraulich. Alle Einrichtungen sind hier zu finden: www.soziales.bremen.de/-detail.php?gsid=bremen69.c.2872.de . Auskunft: 0421/790 20

Weitere Materialien in unterschiedlichen Sprachen

Die **Zeitbild Stiftung** hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine erweiterte und aktualisierte Neuauflage des Zeitbild MEDICAL „Gewalt gegen Frauen: erkennen und helfen“ herausgegeben. Die Ärztemappe und das begleitende Patientinnenmagazin informieren über Ursachen und Formen von häuslicher Gewalt, bieten Anregungen zur Diagnostik, zeigen Interventionsmöglichkeiten auf und ermutigen betroffene Frauen, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ein Schwerpunkt der Neuauflage ist u.a. das Thema Beratung und Hilfe für geflüchtete Frauen. Das Patientinnenmagazin „Gewalt gegen Frauen: Sprechen Sie darüber!“ ist in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch und Türkisch verfügbar: Der Elternbrief „KINDER LEIDEN MIT – Rat und Hilfe bei häuslicher Gewalt“. Der Elternbrief ist in Deutsch, türkisch, arabisch und russisch erhältlich. Die Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz“. Sie kann in deutscher, arabischer und persischer Sprache heruntergeladen werden. Kostenlose Bestellung der Materialien und weitere Informationen unter: www.gesundheit-und-gewalt.de/kostenfreie-bestellung

Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Checkliste Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. www.beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Februar_2016/160211/Checkliste.pdf Recherchedatum 15.6.2016.

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf Recherchedatum 30.8.2016.

Der Paritätische Gesamtverband (2015): Arbeitshilfe. Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. www.migration.paritaet.org/start/artikel/news/paritaetische-empfehlungen-fuer-ein-gewaltschutzkonzept-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-in-gemeins/

Mehr zum Thema im Gewaltschutzkonzept des Landes Bremen: In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen. Herausgegeben von der ZGF. www.frauen.bremen.de/service/detail.php?gsid=bremen94.c.10948.de

Mehr zum Thema Rechte und Werte

Minderjährigen-Ehe

Stellungnahme des Deutschen Institutes für Menschenrechte „Ehen von Minderjährigen: das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen“ – www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_Ehen_von_Minderja_hrigen_Okt_2016.pdf . Abgerufen am 22.02.2017

Antrag der CDU-Fraktion des Bundestages: „Kinder-ehen in Deutschland verbieten“ - Quelle: www.cducsu.de/sites/default/files/beschluss_fv_cducsu_verbot_kinderehen_in_d_0.pdf - abgerufen am 22.02.2017

Wissenschaftliche Dienstedeutscher Bundestag: Sachstand – Zur Anerkennung von religiös geschlossenen Ehen und Ehen mit minderjährigen Ehepartnern in der Bundesrepublik Deutschland www.bundestag.de/blob/415576/2ff786c70499c3171ac40f07f3a8edbf/wd-7-019-16-pdf-data.pdf - Abgerufen am 22.02.2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen, Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Stellungnahmen/DIMR_Stellungnahme_Entwurf_eines_Gesetzes_zur_Bekaempfung_von_Kinderehen_22.2.17.pdf Bearbeitungsstand: 17.02.2017 11:33 Uhr.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen, Deutsches Kinderhilfswerk. https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.12_Stellungnahme_Kindereehen/Stellungnahme_Dt._Kinderhilfswerk_zum_GE_Kinderehe.pdf?_ga=1.125766282.1246853887.1488823991

Geschlechtsspezifische Asylgründe

Terre des Femmes: Frauenspezifische Fluchtgründe www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/flucht-und-frauenrechte/begriffsdefinition/frauenspezifische-fluchtgruende - abgerufen am 22.02.2017

Sonderbeauftragte als Entscheider für besonders schutzwürdige Personengruppen im BAMF - www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile , S. 30. Abgerufen am 22.02.2017

Wertevermittlung

„Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ der Bundeszentrale für politische Aufklärung“ www.refugeeguide.de . Abgerufen am 22.02.2017

